134

35. Jahrgang 9. Heft 1. Juni 1923

Pastor bonus

Monatsschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Franz Hamm

Doktor der Theologie und Staatswirtschaft
Professor der Moraltheologie am Priesterseminar zu Trier

Preis vierteljährlich 900.– Mk.

In der Diözese Trier kann mit Genehmigung des hochwürdigsten Bischöflichen Generalvikariates unter dem 15. September 1921 der Pastor bonus auf Rechnung der Kirchenkasse übernommen werden.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.) Trier

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Das priesterliche Leben und die Kölner Diözesansynode 1922 (Professor Dr. Hamm, Trier) 301

Besondere Schwierigkeiten zur richtigen Beurteilung der Pönitenten (Pfarrer Dr. Praxmarer, Aschaffenburg) 306

Zur pastoralen Klugheit auf der Kanzel und in der Schule (Professor Roos-Darmstadt) 310

Solemnitas externa Tituli Ecclesiae (Ehrendomherr Dechant Dr. Ott, Waldhilbersheim) 315

Tageseinkehr. Ein vorzügliches Mittel der Seelsorge (Gedanken von Joseph Gorbach, München-Milbertshofen, Jugendheim) 317

Die drei Taufen Jesu Christi (Professor Dr. Johannes Chr. Gspann, St. Florian, O.-Ö.) 320

Villa Brochero. Ein Exerzitienheim in Argentinien (Mitgeteilt durch P. Subbrack S. J., Bendorf, Peter Faberhaus) 324

Mitteilungen: 1. De copula dimidiata; 2. Unmittelbare Intuition in den Schriften von Hessen und Laros; 3. Der selige Petrus Canisius (Professor Dr. Hamm, Trier) 330

Bücherschau: P. Lindworsky S. J., Experimentelle Psychologie (Professor Dr. Joseph Lenz, Trier) 333

P. v. Oer, Ich, Selbstbetrachtungen (Professor Scheid S. J.) 333

Dr. Reetz, Das theologische System der Consultationes Zacchaei et Apollonii (Professor Dr. Baldus, Trier) 333

P. Esser S. J., Der stille Klausner im Tabernakel (Religionslehrer Dr. Wickert, Trier) 334

Dr. Stieglitz, Ein glaubensstarker Christ (Professor Eisen, Trier) . . 334

P. Wiesebach, S. J., Primaner u. Student (Pfr. Dr. Praxmarer, Aschaffenburg) 334

Dr. Graber, Die Gottesschauung Christi im irdischen Leben und ihre Bestreitung (Professor Dr. Christian Schmitt, Koblenz) 334

Studienrat Schumacher, Kirchengeschichte in Zeit- und Lebensbildern (Religionslehrer Dr. Weis, Koblenz) 335

Berichtigung (Pfarrer Rademaker, Koblenz) 335

Inseraten-Anhang

An

die Herren Bezieher und Mitarbeiter des „Pastor bonus".

Die in den letzten Jahren unaufhaltsam fortschreitende Verschlechterung der Verhältnisse hat schon seit einiger Zeit die Herausgabe der Zeitschrift „Pastor bonus" so unwirtschaftlich gestaltet, daß es dem Verlag nur unter den größten Opfern möglich gewesen ist, das Weitererscheinen der altbewährten und vor allem dem in der praktischen Seelsorge stehenden Klerus liebgewordenen Zeitschrift bisher noch zu sichern. Die Hoffnung auf eine baldige Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat sich leider nicht erfüllt. Unterdessen sind die geldlichen Opfer für die Herausgabe des „Pastor bonus" derart gewachsen, daß die Paulinusdruckerei, die im besetzten Gebiet auch in anderer Weise besonders schwer zu tragen hat, nicht mehr in der Lage ist, sie in den gegenwärtigen Verhältnissen und bei dem jetzigen Abonnentenbestand noch weiter auf sich zu nehmen. Der Verlag sieht sich daher zu seinem schmerzlichen Bedauern genötigt, das Erscheinen des „Pastor bonus" einstweilig einzustellen.

Indem wir unsern Freunden und Mitarbeitern für ihre treue Unterstützung aufrichtigen Dank aussprechen, geben wir zugleich der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, daß, sobald der „Pastor bonus" unter günstigeren Verhältnissen und auf veränderter organisatorischer Grundlage wiederaufleben wird, die alten Freunde und Gönner sich in Treuen wieder um ihn scharen und ihm helfen werden, seine bedeutsame Mission als Berater und Führer des Klerus mit dem Segen des Guten Hirten in neuer Kraft und gesteigerter Hingabe weiterzuführen.

Trier, den 1. Juni 1923.

Verlag des „Pastor bonus".
(Paulinus-Druckerei G. m. b. H.)

Das priesterliche Leben und die Kölner Diözesansynode 1922.

Von Professor Dr. Hamm, Trier.

Wer die Trierer Diözesansynode Ende September 1920 mitgefeiert hat, wird den unvergeßlichen Eindruck dieser erhabenen kirchlichen Veranstaltung durchs ganze Leben tragen. Beim Bischofsjubiläum im folgenden Jahre konnte der ausgezeichnete Bericht über die Trierer Veranstaltung dem Oberhirten überreicht werden. Sachlichkeit ist der Vorzug der auf 131 großen Quartseiten gedruckten zusammenfassenden Darstellung der Vorbereitung der Synode, ihrer Feier, sowie der Dekrete und Resolutionen. Sachlichkeit erstrebten auch Bischof und Promotor bei Zielsetzung und Ausführung. „Dem Wunsche der Kirche entsprechend sollte dies altehrwürdige Rechtsinstitut zu neuem Leben erweckt werden, um gerade jetzt dazu beizutragen, die zahlreichen, durch den politischen und sozialen Umsturz auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens auftauchenden, bedeutungsvollen Fragen eingehend zu beraten und in zeitgemäßer Weise ihrer einheitlichen Lösung zuzuführen." (S. 1.) Und die Hervorkehrung der sachlichen Momente erforderte auch die Eigenart der Trierer Synode. Ein hochbetagter, hochgefeierter Bischof, der einen schweren Unfall erlitten hatte, mußte seinen ganzen Heroismus zusammenfassen, um die Tagung vorzubereiten und zu leiten, sie sollte den krönenden Abschluß seiner vierzigjährigen, unermüdlichen Hirtentätigkeit bilden; der noch verhältnismäßig junge Promotor, der Mann seines Vertrauens, mußte auch die Individualität etwas zurückdrängen, so daß jene glanzvolle Tagung erwuchs, die allen Teilnehmern unvergeßlich ist. Nacheinander wurden behandelt Schulfragen, Ausbildung und wissenschaftliche Weiterbildung des Klerus, Standesfragen des Klerus, seelsorgliche Fragen der Neuzeit, Verwaltung und Geschäftsverkehr; wie zu Beginn der Promotor in längeren Ausführungen die rechtliche Stellung der Kirche im nachrevolutionären Deutschland darlegte, so gab er auch ein Schlußwort, worauf der Bischof in glänzender Rede die Tagung schloß, wie er sie auch eindrucksvoll eröffnet hatte. Die ganzen Verhandlungen sind in meisterhafter Berichterstattung mit Rede und Gegenrede sachlich dargelegt.

Anders der kürzere Bericht der Kölner Diözesansynode. Der Bericht der Trierer Veranstaltung lag vor; man kann es mannigfach feststellen. Aber der ganzen Feier prägte Kardinal Schulte seine persönliche Note auf. Und in dieser persönlichen Charakteristik liegt wohl der hervorragendste Wert der Kölner Tagung. Worin beruht sie? Seltsam! Dort, wo zu Trier die Kommission für Standesfragen des Klerus über die Anregungen der Dekanate berichtet, hat sie den Anträgen die Form eines zweiteiligen Dekretes gegeben. Den schönsten Gedanken über die dignitas et sanctitas sacerdotii entnimmt der Bericht dem Kölner Provinzialkonzil 1860, das so ergreifend mahnte: Aequum enim est, ut nobiliora in corpore Christi

mystico membra nobiliori etiam modo vitam, quam Christi spiritus infundit, recipiant et ut, per quorum ministerium vita propaganda est in reliqua corporis membra, virtutem, quam ministrant, in se ipsis receptam exhibeant. (S. 7.) Und auch auf der Kölner Diözesansynode 1922 ward auf die dignitas et sanctitas sacerdotii als Quell der gesamten erfolgreichen priesterlichen Amtstätigkeit in einzig schöner Weise hingewiesen. Alles andere fließt gleichsam als Konsequenz aus diesen Voraussetzungen:

„Der Gesamtklerus der Diözese pflegte bei den Diözesansynoden sich zu erneuern in der Hingabe an seine apostolische Aufgabe, mit Wort und Beispiel als „Salz der Erde" und als „Licht der Welt", gemäß der Intentionen des göttlichen Stifters der Kirche sich zu bewähren. Stets wurden mit Vorzug die das kirchliche Leben der Diözese unmittelbar berührenden Zeitfragen und Zeitgefahren auf diesen Synoden besprochen, und fast immer war die infolgedessen erzielte Belebung und Befruchtung der seelsorglichen Arbeit durch Jahrzehnte hindurch zum Segen des gläubigen Volkes bemerkbar," so heißt es bei Kardinal Schulte in der Ankündigung der Synode vom 1. Adventssonntag 1921. Bei der Schlußansprache am 12. Oktober 1922 sprach der Kardinal Erzbischof rückblickend: „Bei den Arbeiten der Diözesansynode scheint mir ein Dreifaches charakteristisch hervorgetreten zu sein: Zuerst, daß wir die reformatio nicht in membris, sondern in capite begonnen haben. Wenn das anders gewesen wäre, wenn das Thema von priesterlicher Geistes-erneuerung und Selbstheiligung auf unserer Synode nicht das Erste und Vornehmste und Wichtigste gewesen wäre, würde die Synode nach meiner Auffassung ein direkter Pharisäismus, eine häßliche Heuchelei, gewesen sein. Ich behaupte mit aller Bestimmtheit, das Ziel unserer Diözesansynode und aller ihrer Dekrete und Resolutionen ist in der Hauptsache bereits vollkommen erreicht, sobald wir Synodalen, und mit uns unsere Konfratres in der Diözese, wirklich mit unserm ganzen Leben und Lehren den apostolischen Mahnungen entsprechen: „Meine Brüder .... machet euch dieser Welt nicht gleichförmig, sondern gestaltet euch um durch die Erneuerung eures Geistes ... Lasset uns niemand ein Ärgernis geben, damit unsern heiligen Beruf kein Vorwurf treffe. Lasset uns vielmehr als Diener Gottes uns in allem bewähren: durch Reinheit und Weisheit, durch Langmut und Güte, bei Ehre und Schmach, bei Schmähung und Lob." (Vergl. Röm. 12, 12.)

Und nun erfreue man sich an diesen schönen Dekreten vom priesterlichen Leben! In der alten und in der neuen Welt, in Trier und in Rom wird der Leser des P. b. sich erhoben fühlen:

I. Die Pflicht der Selbstheiligung. Erste und wichtigste Pflicht des Priesters, zugleich wesentliche und unverläßliche Voraussetzung seiner Wirksamkeit ist die Selbstheiligung. Die Herzenssorge des Herrn in seinem hohen priesterlichen Gebete (Joh. 17) galt der Heiligung seiner Apostel und Jünger und aller ihrer Nachfolger. Von Anfang an hat deshalb unsere heilige Kirche beim Kleriker, namentlich beim Priester, auf „Vorbildlichkeit in Wort und Wandel, in Liebe, Glauben und Reinheit" (1. Tim. 4, 12) gehalten. In der gegenwärtigen Zeitenwende, die für oder gegen den christlichen Glauben und die christliche Sitte so wichtige Entscheidungen bringt, mahnt die Kirche mit besonderer mütterlicher Eindringlichkeit den Priester, daß sein inneres und äußeres Leben vollkommener und heiliger sein soll als das der Laien, und daß er diesen zum Vorbild in Tugend und guten Werken voranleuchten müsse (C. I. can. 124). Die Exhortatio ad Clerum, in der Pius X. bei Gelegenheit seines goldenen Priesterjubiläums dem täglich neu aufzunehmenden Streben nach priesterlicher Selbstheiligung für die heutigen Zeitverhältnisse Ziel und Wege gewiesen hat, darf gemäß einer Mahnung Benedikts XV. nicht in Vergessenheit geraten. (Der Schluß des Berichtes enthält den deutschen, inhaltlich gegliederten Wortlaut von S. 96—S. 111.)

II. Mittel der Selbstheiligung. 1. Unter den Einzelvorschriften über die Pflichten des geistlichen Standes stellt das neue kirchliche Rechtsbuch

bezeichnender Weise in den Vordergrund — noch vor der Mahnung zur täglichen Uebung des betrachtenden Gebetes — die Erinnerung an die häufige und regelmäßige Priesterbeichte (can. 125). Die Diözesansynode erklärt auch ihrerseits in Würdigung der Unersetzlichkeit der guten Priesterbeichte für Selbstheiligung und Seelsorge und unter Nichtbilligung aller etwa entgegenstehenden Gepflogenheiten mit feierlichem Nachdruck, daß die Sitte alle acht Tage, wenigstens aber alle vierzehn Tage, zu beichten und zwar ständig bei ein und demselben Beichtvater von keinem Priester ohne Nachteil für sich und sein Wirken außer acht gelassen werden kann. Der Beichtvater soll sich angelegen sein lassen, seinen geistlichen Mitbrüdern nicht bloß Ausspender des Sakramentes, sondern wirklicher Seelenberater und Seelenführer zu sein.

2. In den dem Jahre der Priesterweihe folgenden drei Jahren haben sämtliche Diözesanpriester an den für dieselben eigens einzurichtenden, vier- bis fünftägigen Exerzitien teilzunehmen. In den späteren Priesterjahren bleibt die Wahl einer Exerzitiengelegenheit für die mindestens alle drei Jahre pflichtmäßigen Exerzitien (can. 126) freigestellt. Häufigere und besonders achttagige Exerzitien werden wegen ihrer eindringlicheren und nachhaltigeren Wirkung dem Diözesanklerus wärmstens empfohlen. Die Dechanten haben gemäß ihrer Dienstanweisung — auch diese ausgezeichnete Dienstinstruktion samt der Ordnung der durch sie vorzunehmenden Pfarr- und Kirchenvisitation sowie die Dienstinstruktion für Definitoren, alle vom 27. Dez. 1922, finden sich wörtlich im Anhang des Berichtes S. 112—124 — darüber zu wachen, daß die im Dekanat wohnenden Geistlichen wenigstens alle drei Jahre an Exerzitien teilnehmen. Sie sind verpflichtet, die Namen derjenigen Geistlichen, die im Laufe des Jahres den hl. Uebungen sich unterzogen haben, bis zum 31. Dez. dem Generalvikariat einzureichen.

3. Auch die gemeinschaftliche Recollectio menstrua ist in hohem Grade geeignet, bei der vielfach bis zum Übermaß gesteigerten Betätigung nach außen das Streben des Priesters nach Selbstheiligung vor Erschlaffung zu bewahren und aufs neue zu beleben. Die Recollectio wird aber nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie nicht auf die Teilnahme an Vortrag und Andacht beschränkt, vielmehr auf den ganzen für sie bestimmten Monatstag, soweit es die Amtspflichten irgend zulassen, unter stiller Zurückgezogenheit und geistlichen Übungen sich ausdehnt, und insbesondere als Vorbereitung auf einen guten Tod aufgefaßt wird. Die Leiter der Recollectio sollen in ihren Vorträgen immer auf die einzigartigen Aufgaben und Lebensbedingungen der versammelten Priester Rücksicht nehmen und dieselbe dadurch zu einem wichtigen Teil der Standesseelsorge machen.

4. Da auch im geistlichen Leben vereinte Kraft mehr vermag, als der sich selbst überlassene gute, aber vielfach schwache und unbeständige Wille des einzelnen, verdienen die religiösen Priestervereine Wertschätzung und Förderung. . . .

III. Standesvereinigungen. Ebensowenig wie das neuzeitliche Beamtenrecht auf den Klerus Anwendung finden kann, können für ihn Ständesvereine zulässig sein, die etwa berufsrechtliche und kirchenrechtliche Zwecke im gewerkschaftlichen Sinne verfolgen. Derartige Bestrebungen würden mit der Verfassung der Kirche und mit der Idee des Priestertums unverträglich sein. Standesvereinigungen von Geistlichen zur Erreichung wirtschaftlicher Ziele sind an sich nicht zu tadeln, aber nur mit größter Rücksichtnahme auf die Ehre und das Ansehen des geistlichen Berufes und mit der Genehmigung der Bischöflichen Behörde einzurichten. . . .

IV. Kanonischer Gehorsam. 1. Bei übernahme des ihm von seinem Oberhirten übertragenen Amtes und bei der Erfüllung seiner Amtsobliegenheiten müssen für den Priester die in can. 127 und 128 ausgesprochenen Grundsätze der „reverentia et obedientia“ maßgebend sein. Persönliche Wünsche, auch die Rücksicht auf Verwandte, dürfen für den „in sortem Domini vocatus“ nur eine untergeordnete Bedeutung haben. Über Gebühr in den Vordergrund gestellte Wünsche persönlicher oder familiärer Natur erschweren überdies in einer großen Diözese die ohnehin schwierige

Bischöfliche Verwaltung, der es bei Anstellung und Versetzung von Geistlichen vor allem auf die Forderungen der „Ecclesiae necessitas“ ankommen muß.

2. Um Unzuträglichkeiten zu vermeiden, sollen die Priester, bevor sie zu Stellen an Schulen, Gefängnissen und anderen der staatlichen, provinzialen oder kommunalen Verwaltung unterstehenden Einrichtungen sich melden bezw. für die Übernahme von Stellen an Schulen durch besondere Studien und Prüfungen sich vorbereiten, das Einverständnis der Bischöflichen Behörde nachsuchen.

3. Auch zur Annahme eines Mandats für die gesetzgebenden Körperschaften bedarf es der oberhirtlichen Erlaubnis gemäß can. 139; dem Sinne der Bestimmung des Kölner Provinzialkonzils von 1860 (Pars II, cap. 34) entsprechend soll der Geistliche bei den Körperschaften der Selbstverwaltung (z. B. Provinziallandtag, Kreistag, Stadtverordnetenkollegium, Gemeinderat) ein Mandat nicht ohne vorheriges Benehmen mit dem Oberhirten übernehmen. Keinesfalls darf die Übernahme eines solchen Mandats der geordneten und gewissenhaften Wahrnehmung geistlicher Amtsobliegenheiten abträglich sein.

V. Priesterliche Lauterkeit. 1. Die Bewahrung der priesterlichen Standestugend [illegible] hängt heute womöglich noch enger als früher mit der treuen Durchführung des Grundsatzes zusammen: „Non tantum caste sed etiam caute“. Im Umgange mit weiblichen Personen beobachte daher der Priester taktvolle Zurückhaltung. Er vermeide in dieser Hinsicht alles und jedes, was irgendwie Ärgernis oder Verdächtigung wachrufen könnte; er beschränke weiblichen Besuch auf ein Mindestmaß nach Häufigkeit und Dauer; er unterlasse Spaziergänge, Ausflüge und Reisen mit einzelnen weiblichen Personen; er suche beim Unterricht (z. B. Konvertitenunterricht) nach Möglichkeit mehrere zusammen zu nehmen.

2. Für die Haushälterin des Geistlichen ist eine „spectata morum honestas“ als strenge conditio sine qua non von der Kirche gefordert (can. 133). Dies gilt auch von allen anderen weiblichen Hausgenossen des Geistlichen und seien sie auch noch so nahe mit ihm verwandt; die Form ihrer Kleidung, die Art ihrer Erholung und die Auswahl ihres Verkehrs darf niemals den sittlichen Ernst verletzen und in der Gemeinde, die ein Recht auf das gute Beispiel der Personen des geistlichen Hausstandes geltend machen darf, Anstoß erregen.

Haushälterinnen, die dem Priester nicht näher verwandt sind (nicht „mater, soror, amita et huiusmodi“, wie canon 133 sagt), sollen wenigstens 30 Jahre alt sein; mit denselben soll gemeinschaftlicher Tisch vermieden werden.

Der Geistliche gebe der Haushälterin einen gerechten, pünktlich zu zahlenden Lohn. Eine noch so einwandfreie, nichtverwandte Person, die auf geldliche Entlohnung nicht angewiesen ist und darauf verzichtet, vermeide der Priester, als Haushälterin oder gar als sogenannte Hausdame in seinen Hausstand aufzunehmen, da so seine angemessene häusliche Stellung zu leicht gestört wird. Die Billigkeit verlangt, daß er eine Haushälterin, die ihm lange Jahre bis zu seinem Tode treu gedient hat, für die Zeit ihres Lebens nach seinem Tode nach Möglichkeit vor Not schützt. Wo anderweitige Mittel fehlen, wird eine Versicherung der Haushälterin, etwa bei der Paxversorgungskasse, angebracht sein.

3. Niemals dulde der Priester seitens seiner Hausgenossen, auch der Verwandten, eine Einmischung in seine beruflichen Geschäfte und Arbeiten. Gleich den ersten Ansätzen zu solcher Einmischung trete er mit Entschiedenheit entgegen. Jede Schwäche nach dieser Richtung vermindert sein Vertrauen und Ansehen bei den Gläubigen.

VI. Decorum clericale. 1. Die Synode erneuert in Übereinstimmung mit can. 136 die Verordnung des letzten Kölner Provinzialkonzils, nach welcher der Geistliche bei allen liturgischen Funktionen Sutane oder Talar tragen soll, während im übrigen die Sutanelle gestattet ist. Besonders wird eingeschärft, daß die geistliche Kleidung auch für die Reise und gerade

für die Reise verpflichtend ist. Ist ein Geistlicher gezwungen, Reisen zu machen, auf denen er geistliche Kleidung nicht wohl tragen kann, so möge er sich vorher mit dem Generalvikariat verständigen.

2. Die schlimmen öffentlichen Sitten und Zustände in der Gegenwart machen es notwendig, daß der Priester in der Wahl eines Erholungsaufenthaltes, besonders aber eines Bade- oder Kurortes, wenn ihm dieser nicht etwa wegen eines bestimmten Leidens vom Arzte verordnet wird, behutsam und vorsichtig sei. In öffentlichen Bädern mit Laien, namentlich mit Jugendlichen, zusammen zu baden, ist unvereinbar mit dem im Sinne der Kirche verstandenen Decorum clericale und gibt dem christlichen Volke leicht Anstoß und Ärgernis.

3. Vor Schaustellungen und Schauspielen, die für ihn ungeziemend sind, oder durch deren Besuch er Ärgernis geben würde, besonders in den öffentlichen Theatern, muß der Kleriker fernbleiben. (can. 140.) Dasselbe gilt hinsichtlich der Kinovorstellungen. Die Synode betont dies mit Nachdruck, da die heutigen Theater und Kinos vielfach unter der Vorherrschaft von Anschauungen sich befinden, die mit christlicher Sitte unvereinbar sind. Insbesondere warnt sie den Geistlichen, den Besuch von Schauspielen oder Schaustellungen in Städten, in denen er fremd ist, anders zu beurteilen als denjenigen am Orte seiner Anstellung, oder um solchen Besuches willen die Ablegung der geistlichen Standestracht für erlaubt zu halten. Anderseits wünscht die Synode, daß der Klerus die Bestrebungen verwirklichen helfe, die sich die Schaffung eines nach christlichen Grundsätzen geleiteten Theaters und Kinos zum Ziele setzen.

VII. Sorge für zeitliche Angelegenheiten. Der Priester halte jederzeit Ordnung in seinen Vermögensangelegenheiten, in der Aufbewahrung und Verwendung der ihm etwa anvertrauten Gelder, in den darüber Aufschluß gebenden Büchern und Notizen. Besondere Aufmerksamkeit widme er den Aufzeichnungen über die von ihm persönlich verwalteten, für kirchliche oder karitative Zwecke bestimmte Geldmittel, z. B. Kollekten, Stiftungen, Meßstipendien. Er verfüge rechtzeitig über sein Eigentum, namentlich über kirchliche Gewänder und Geräte, über Garderobe und Bibliothek. Es liegt im Interesse des vielfach mit der Not der Zeit hart kämpfenden theologischen Nachwuchses, Kleider und Bücher dem „Erzbischöflichen Stuhl" zu vermachen behufs Ueberweisung an Priesterseminar und theologische Konvikte. Jeder Priester soll vor Vollendung seines fünfzigsten Lebensjahres ein den Bestimmungen des BGB. entsprechendes Testament machen. Die Dechanten haben die Pflicht, bei der Visitation daran zu erinnern.

VIII. Konfraternelle Liebe. 1. Die Priester — alle zu demselben heiligen Amte berufen und durch die tägliche Teilnahme an dem nämlichen Leib und Blute Christi übernatürlich verbunden (vgl. 1. Kor. 10, 16 f.) — sollen sich gegenseitig mit wahrer Hochachtung begegnen und zu deren Bezeugung sich den Gruß entbieten, auch wenn sie einander nicht persönlich kennen. Es walte unter ihnen ein aufrichtiges Wohlwollen, das keinerlei Aufkeimen von Eifersucht, Zwietracht und Feindseligkeit zuläßt.

2. Konfraternelle Liebe sei vor allem die Grundstimmung im Verkehr zwischen Pfarrer und Hilfsgeistlichen. Der Pfarrer soll im Kaplan den jüngeren Mitbruder erblicken, der ihm im wesentlichen, d. i. im priesterlichen Charakter gleichsteht: „eum paterne instruat ac dirigat in cura animarum, ei invigilet" (can. 476). Je glücklicher der Pfarrer jeglichen Kommandoton zu vermeiden weiß, desto williger und freudiger wird erfahrungsgemäß der Kaplan sich ihm, wie es Pflicht ist, unterstellen („subest parocho", can. 476). Der Hilfsgeistliche lasse sich von seinem Pfarrer gern leiten, belehren und warnen; er bewahre sich die Einsicht, daß er trotz seiner theoretischen Kenntnisse, und seien diese auch klar, sicher und ausgedehnt, in die Irre gehen wird, wenn er nicht an der Hand eines erfahrenen Führers die praktische Anwendung erlernt.

Dann folgen 4 Dekrete über Vor- und Fortbildung des Klerus, 7 Dekrete über die Schulfrage, 17 Dekrete über seelsorgliche Aufgaben der

Gegenwart, 5 Dekrete über Seelsorge und kath. Vereine, 4 Dekrete über Karitas und ihre neuzeitlichen Aufgaben, 4 Dekrete über Kunstpflege, 6 Dekrete über Kirchenmusik, 7 Dekrete über liturgische Einzelfragen und 8 Dekrete über Verwaltungsangelegenheiten. Daran reihen sich 35 entsprechende Resolutionen. —

Man sieht, die Kölner Diözesansynode 1922 war ein Werk, würdig der Geschichte und der Bedeutung der rheinischen Metropole.

□ □ □

Besondere Schwierigkeiten zur richtigen Beurteilung der Pönitenten.

Von Pfarrer Dr. Praxmarer, Aschaffenburg.

Daß der Beichtvater des Richteramtes walten muß, liegt in der Natur des hl. Bußsakramentes, ebenso liegt in der Form der Anklage daß es nämlich eine Selbstanklage ist, eine besondere Schwierigkeit für die Verwaltung dieses richterlichen Amtes. Die Bücher, die zur Belehrung der werdenden Beichtväter geschrieben sind, sowie auch die akademischen Unterweisungen der HH. Professoren, denen die Bildung der zukünftigen Confessarii anvertraut ist, lassen es jedenfalls nicht an den nötigen Anleitungen fehlen, wie man über diese Schwierigkeiten im allgemeinen Herr werden kann. Doch „Practica est multiplex": jeder, der Jahre oder Jahrzehnte lang als Beichtvater tätig war, wird gefunden haben und auch in Zukunft noch finden, daß es hie und da Schwierigkeiten gibt, deren Lösung man in den Büchern vergeblich sucht und wovon man auch in den akademischen Lehrsälen nichts gehört hat. Es wird nicht unnütz sein, auf einiges der Art hier einmal hinzuweisen.

Vor allen Dingen möge man als Grundregel festhalten eine Sache, die freilich wohl auch in den eben erwähnten Belehrungen zur Sprache kommt, allein unseres Erachtens und unserer Erfahrung gemäß lange nicht ausgiebig und eindringlich genug, daß der Pönitent zunächst beurteilt werden muß nach seiner subjektiven Auffassung: es handelt sich in der Regel nicht darum, den objektiven sündhaften Charakter einer Handlung oder Unterlassung zu bestimmen, sondern den subjektiven, wie es der Pönitent aufgefaßt hat. Es sei nicht in Abrede gestellt, daß es manchesmal angebracht, ja unter Umständen Pflicht ist, ein irrtümliches Gewissen aufzuklären, denn der Beichtvater ist nicht nur Richter, sondern auch Lehrer, allein dies ist viel weniger häufig der Fall, als gar manche anzunehmen geneigt sind. So lange der Pönitent nicht Aufklärung fordert, oder andere wichtige Momente eine solche erheischen, wie z. B. damnum tertii, kann man in der Regel das Beichtkind bei seinem guten Glauben lassen; jedenfalls darf man den gewöhnlichen Christen nicht nach dem Standpunkt eines gebildeten Theologen beurteilen. Wo wird z. B. ein gewöhnlicher Christ das Bewußtsein haben, daß, wenn er eine schwer sündhafte Verleumdung ausgesprochen, dies so viel einzelne Sünden seien, als Personen sie gehört haben? Warum also da nach der Zahl weiter fragen? Auch soll man sich sehr hüten, so ohne weiteres etwas als schwere Sünde zu bezeichnen, wenn es auch objektiv ganz sicher eine schwere Sünde ist, in vielleicht neunzig Fällen, von hundert ist es subjektiv doch

keine schwere Sünde gewesen, namentlich wenn es sich um Kinder handelt. Also diskrete Beurteilung ist das erste Erfordernis zur Verwaltung des Richteramtes.[1])

Es bestehen aber noch andere Schwierigkeiten, deren Lösung jedoch nicht wie in den eben erwähnten Fällen durch eine allgemeine Grundregel erfolgen kann, sondern wobei meist von Fall zu Fall ein Urteil zu bilden ist und dadurch wächst natürlich die Schwierigkeit, recht zu urteilen. Eine derartige Schwierigkeit bieten z. B. jene Pönitenten, die nicht wie jene, von welchen vorhin die Rede war und die das Gros aller Beichtenden aus dem gewöhnlichen Volke bilden, in mehr oder minder gutem Glauben eine subjektive Ueberzeugung über die Sündhaftigkeit ihrer Vergehungen sich gebildet haben, sondern die, wie ein erfahrener Beichtvater bald unterscheiden kann, in selbstgewollter irrtümlicher Beurteilung ihrer Lebensweise dahin leben und dementsprechend auch beichten. Der tiefere Grund dafür ist meistens Mangel an Glaube, wozu noch andere Ursachen kommen können, wie Lektüre namentlich bei sog. Halbgebildeten oder Beeinflussung durch Kameraden oder religionslose Vorgesetzte. Wie leicht einzusehen, neigen solche Leute dazu, sich zu leicht zu beurteilen; die Folge davon ist eine ganz oberflächliche, meist auch gewohnheitsmäßige Art zu beichten.

Wie weit nun solche Leute zu belehren sind, das ist unseres Erachtens von Fall zu Fall zu entscheiden, denn wenn in solchen Fällen auch eine Schuld vorliegt, ist dieselbe doch meist sehr verschiedenartig. Es gibt da sicher Fälle, wo aus der Art der Anklage selbst sich ergibt, daß hier die Sünden zu „behalten" seien, es gibt aber auch Fälle, wo ein milderes Urteil am Platze ist; es gibt Fälle, in denen eine Belehrung aussichtslos erscheint, und andere, wo sie nicht ohne Erfolg zu sein verspricht. In zweifelhaften Fällen wird es sich in der Regel empfehlen, lieber materielle Sünden zuzulassen, als durch unangebrachte Aufklärung formelle Sünden zu veranlassen.

Das gewohnheitsmäßige Beichten, von welchem vorhin die Rede war, hat aber vielfach, wohl sogar meistens, nicht seinen Grund in der religiösen Kälte und Gleichgültigkeit, die von der eben besprochenen Menschenklasse zur Schau getragen wird, es hat meistens seinen Grund in einer mangelhaften Belehrung von den ersten Kinderbeichten an, wodurch sich aber diese Gewohnheit unauslöschlich für das Leben festsetzt. Es ist gerade jener Beichtunterricht, der es zu gut machen will und im Theoriefanatismus das schablonenhafte und schematische Beichten einzig und allein im Auge hat an Hand von auswendig gelernten Beichtspiegeln oder sonstigem Formel- und Gedächtniskram. Die schlimmen Folgen zeigen sich gerade im späteren Leben und vielfach das ganze Leben hindurch und zwar so, daß die damit gleichsam erblich Belasteten eben eine außerordentlich schwer zu beurteilende Klasse von Pönitenten bilden. Diese Leute rezitieren jedesmal das ganze Beichtschema, wie es ihnen in der Schule eingebläut worden war, ohne auch nur im geringsten zu überlegen, ob das, was sie vorbringen, auch wirklich, namentlich seit der letzten Beicht vorgekom-

[1]) Ueber diese Frage hat einmal in der Linzer Quartalschrift ein sehr lesenswerter Artikel gestanden aus der Feder — ich glaube — eines P. Honorius, der Domprediger in Brixen war. Leider kann ich Jahrgang und Heft nicht mehr angeben: es muß aber in der 80er oder 90er Jahren gewesen sein.

men ist, ohne auch nur zu überlegen oder es sich zum Bewußtsein zu bringen, daß das meiste für ihre Verhältnisse gar nicht mehr paßt. Da hört man ganz erwachsene Menschen sich anklagen, daß sie mit anderen Kindern sich gezankt hätten, daß sie ihren Eltern ungehorsam waren und anderen Blödsinn. Man wird vielleicht erwidern, das sei nicht schwer vom Beichtvater auf die Richtigkeit hin zu beurteilen. Jawohl, aber die Schwierigkeit besteht darin, aus solchen Leuten herauszubringen, was sie denn eigentlich zu beichten hätten, während es da meistens nicht an wichtiger Materie fehlt. In der Regel bekommt man die Antwort: das kommt bei mir nicht vor, oder ich habe alles gebeichtet, was ich zu sagen habe! Will man aber diese Leute belehren und ihnen eine vernünftigere Beichtpraxis beibringen, so sind solche Bemühungen meistens von negativem Erfolg begleitet, und das nächste Mal beichten sie genau so, wie seither.

Die Hauptschwierigkeit bezüglich solcher Pönitenten ist daher wohl darin zu suchen, ob diese unvernünftige Art zu beichten durch wirkliche „ignorantia" verursacht ist, oder in einem mehr oder minder bösen Willen ihre Wurzel hat. Im ersteren Fall kann man wohl denken, daß diese Leute zu jenen gehören, von welchen mein Professor Ballerini zu sagen pflegte: „Ignorantia est l a t a via, quae ducit ad paradisum" und dementsprechend ruhig das Kreuz über sie machen. Ist aber böser Wille vorhanden, dann wird die Sache schwieriger, und man wird nicht durch Befolgung einer allgemeinen Regel sich helfen können, sondern auch von Fall zu Fall sich ein Urteil bilden müssen. Das aber ist freilich recht schwer, um so mehr, da es auch vorkommen kann, daß bei solchen, wo ursprünglich wirklich Unwissenheit die Ursache war, nach und nach böser Wille dazukommt.

So schwierig die Beurteilung der eben erwähnten Gruppe von Leuten ist, gibt es aber doch eine noch viel schwerer richtig zu beurteilende und zu behandelnde Gruppe, die freilich glücklicherweise nicht so viele Vertreter hat, wie die schon erwähnten Gruppen. Es sind das diejenigen Menschen, die in einer gewissen Autosuggestion sich schwerer Sünden, oft ganz abnormer Sachen anklagen, während entweder gar nichts Sündhaftes vorliegt oder kleine Fehler, die aber durch diese Autosuggestion so aufgebauscht werden. Damit man mich richtig verstehe, bemerke ich, daß ich diese Leute recht gut zu unterscheiden weiß von wirklich tugendhaften, ja heiligmäßigen Leuten, die aber in naiver Demut sich für die größten Sünder halten, wie es in den Fioretti di Santo Francesco von einem der Brüder erzählt wird, der sich als Spion, Räuber, Mörder und Dieb bezeichnete. Ich unterscheide diese Leute auch von solchen, die, wie es namentlich bei Kindern und halbwüchsigen Leuten vorkommt, einfach irrtümlicher Weise etwas mit dem Namen einer schwereren Sünde bezeichnen, was entweder gar keine Sünde oder höchstens eine läßliche war, z. B. sagen, die hätten mit Mädchen unkeusches getan, da sie in Wirklichkeit aus Mutwillen die Mädchen an den Zöpfen gezupft hatten. In solchen Fällen wird ein erfahrener Beichtvater leicht auf die richtige Fährte kommen; ganz anders aber ist es mit den Leuten, die ich jetzt im Auge habe. Hier handelt es sich um tatsächliche Autosuggestion, kraft welcher sie Dinge, die entweder gar keine Sünde sind oder wenigstens nicht schwer sündhaft, sich für letzteres anrechnen, und, das macht die Sache besonders schwierig und ist zugleich das kennzeichnende Merkmal dieser Art Pönitenten, als

schwere Sünde in den entschiedensten Ausdrücken, oft mit der Bezeichnung ganz abnormer Sünde bekennen. Da hat z. B. jemand, der so veranlagt ist oder sich diese Vorstellungen nach und nach angeeignet hat, in einfacher Höflichkeit oder als Ausdruck ganz unschuldiger Freundschaft einem anderen die Hand gereicht oder ihn geküßt; die Anklage in der Beicht erfolgt aber mit aller Bestimmtheit über unkeusche Handlungen und ausgesprochen unkeusche Küsse. Gerade durch diese ganz bestimmte Anklage unterscheiden sich diese Leute von den eigentlichen Skrupulanten, bei denen mehr oder minder immer eine gewisse Unsicherheit herrscht, die der Beichtvater auch durch eine einzige Frage, manchesmal auch ohne eine solche erkennen kann. Bei den Leuten, von denen hier die Rede ist, scheint jedoch die größte Sicherheit zu herrschen, und sogar durch Einwendungen von seiten des Beichtvaters lassen sie sich nicht darin erschüttern. Sehr häufig mag ja dieser Zustand der Autosuggestion aus Skrupulosität entstehen, aber in seiner Ausgestaltung unterscheidet er sich wesentlich davon.

Um Mißverständnisse zu verhindern, sei noch bemerkt, daß derartige Suggestionen nicht nur, wie das angeführte Beispiel war, in materia sexti sich ausbilden, sondern auch bezüglich anderer Stücke, z. B. der Gotteslästerung, der Sakramentenentweihung, der Erfüllung der Kirchengebote u. a. Immer aber ist das kennzeichnende Merkmal dabei, daß die betreffenden Persönlichkeiten mit einer Sicherheit sich aussprechen, daß eigentliche Skrupulosität und einfach irriges Gewissen ausgeschlossen erscheint.

Wie sind nun solche Leute in der Beicht zu behandeln? Man muß da wohl zwei Gruppen unter ihnen unterscheiden. Die eine bietet freilich alle vorhin erwähnten Kennzeichen des autosuggestiven Wesens; allein man merkt an ihrem ganzen Bekenntnis und Auftreten, daß das, was sie — freilich irrtümlicherweise — vorbringen, als sei es von ihnen begangen, ihnen recht schwer fällt und daß sie wünschen, es wäre das nicht, was auch nicht ist, was sie aber in ihrer Suggestion in der Form von Zwangsvorstellungen annehmen. Diese Leute können unseres Erachtens ruhig absolviert werden, wenn auch mit Sicherheit vorauszusehen ist, daß sie die nämlichen Zwangsvorstellungen in der nächsten Beicht wieder als wirklich vorgekommene schwere Sünden vorbringen und in sich selbst die freilich irrtümliche Ueberzeugung tragen, daß sie diese angeblichen Sünden gar nicht meiden können. In Wirklichkeit ist ja entweder gar nichts, oder wenigstens keine materia gravis vorhanden, und diese verkehrten Auffassungen und Stimmungen sind keine normalen freien Willensäußerungen.

Etwas anderes ist es, wenn der Beichtvater den *sicheren* Eindruck gewinnt (was bisweilen vorkommen kann), die betreffenden Pönitenten seien innerlich so gesinnt, daß sie das tun würden, was sie irrtümlicherweise annehmen, getan zu haben. Dann wird der Fall verwickelt: es ist ja leicht möglich, daß diese Bereitwilligkeit, schwer zu sündigen, auch nur Suggestion und Zwangsvorstellung ist, es kann aber auch sein, namentlich wenn diese Zustände sich häufig wiederholen, und wenn tatsächlich solche Sünden im Leben des Pönitenten schon vorgekommen sind, daß ein wirklicher böser Wille vorhanden ist und umgekehrt die Bereitwilligkeit bezüglich schwer verpflichtender Dinge fehlt, die notwendig wäre, um gültiger Weise absolviert zu

werden. Immerhin wird man auch selbst dann zur Milde bei der Beurteilung in der Regel neigen können, weil doch die normale freie Willenstätigkeit bei solchen Leuten beeinträchtigt ist.

Zu beachten wäre dabei noch gerade bei der Feststellung, ob jemand zur einen oder anderen der erwähnten beiden Gruppen gehöre, daß merkwürdiger Weise diese Autosuggestion bezüglich des eigenen sittlichen Zustandes nicht selten bei Personen vorkommt, die nach der einen Seite hin außerordentlich ängstlich und in anderen Stücken außerordentlich leichtsinnig sind. Es bleibt auch da wahr: Extrema se tangunt!

Man wird vielleicht meinen, es müsse doch durch Belehrung und Aufklärung bei diesen Leuten etwas fertig gebracht werden! Erfahrungsgemäß bringt man bei ihnen noch weniger etwas fertig, als bei denen, von welchen weiter oben die Rede war, die sich von Jugend auf ein unüberlegtes formelhaftes Beichten angewöhnt haben. Was dagegen notwendig wäre und, wenn zur rechten Zeit angewandt, auch noch Erfolg verspricht, das wäre ärztliche Behandlung seitens eines gewissenhaften Facharztes für derartige Zustände. Leider sind vielfach die Verhältnisse, in denen solche arme Personen leben, so gestaltet, daß das nicht möglich ist, denn eine solche Behandlung kann mit Erfolg meistens nur in Anstalten vorgenommen werden. Da die an solchen Zwangsvorstellungen Leidenden im übrigen meist ganz normale Menschen sind, wird, abgesehen von anderen Schwierigkeiten, der Vorschlag sie in einer Anstalt unterzubringen, meist unmöglich sein, zumal es sich ja um Dinge handelt, die in der Regel nur sub sigillo sacramentali bekannt sind. So wird meistens keine andere Möglichkeit übrig bleiben, als daß diese Leute selbst ihr Kreuz weiter tragen und daß es auch der Beichtvater trägt, der sie zu behandeln hat.

□ □ □

Zur pastoralen Klugheit auf der Kanzel und in der Schule.

Von Professor Roos-Darmstadt.

Unsere Zeit ist nicht mehr kindlich-gläubig, sondern kritisch und hyperkritisch. Auch bei unseren Katholiken ist dies leider der Fall geworden. Die vielen Fälle von Zensurierungen aus neuester Zeit, auch die Einsetzung der päpstlichen Bibelkommission (1902) deutet daraufhin. Der kritisierende Geist drängt auch in das katholische Volk durch Lektüre, Vorträge, Verkehr mit Anders- und Ungläubigen, so daß wir auch hier schon einem äußerst kritischen Geschlecht gegenüberstehen. Dieser Kritisiergeist zeigt sich außerdem bei unsern Schülern höherer Lehranstalten, selbst schon bei Volksschülern.

Deshalb ist für den Homileten und Katecheten Vorsicht geboten in Predigt und Beichtstuhl, in der Christenlehre und in der Schule, auch in Vereinsvorträgen bei jung und alt. Es ist leicht möglich, daß wir da von einem noch gutgläubigen Volk träumen, und wir haben es nicht mehr. Früher konnte man im christlichen Unterricht auch mehr oder weniger wahrscheinliche Meinungen bieten, man konnte Legenden ohne Betonung des legendären Charakters ruhig erzählen; es fiel niemanden ein, solche Dinge kritisch anzugreifen oder gar zu belächeln. Heute ist das anders. Denken wir uns

den physchologischen Verlauf in dem Zuhörer an einem Beispiel. Das Kind hört z. B. in der Schule wiederholt, die Welt ist 4000 Jahre vor Chr. erschaffen; es hört dies auch in der Christenlehre, auf der Kanzel; es bildet sich so die Ueberzeugung (eine Glaubensüberzeugung!), die Zeit vor Chr. habe 4000 Jahre gedauert. Nun hört das heranwachsende Kind, liest es in Zeitungen, daß die Menschenzeit vor Chr. 20 000, 100 000, 120 000 und noch mehr Jahre gedauert, daß die Erdentstehung Millionen und Millionen Jahre zurückliege — nach den Forschungen der Wissenschaft! Was ist die Folge? Das zuletzt Gehörte klingt plausibeler als die vermeintliche katholische Lehre des Katecheten und Predigers — es wird sich im Herzen des Katholiken eine Unzufriedenheit einstellen, er wird leicht zu Zweifeln kommen, und wenn der Wille nicht gut ist, wankt schon das Glaubensgebäude im Herzen, eine gefährliche Sache! Wie viele Glaubenszweifel kommen von mangelhaftem, unklarem Wissen im Glauben und bezüglich der Glaubenspflicht! Wenn der Glaube wankt, dann ist die religiöse Grundlage brüchig. Und merkwürdig: Gerade das Falsche, Einseitige, Mangelhafte und die für das Volk gefährlichen Spitzfindigkeiten behalten sich am leichtesten und kehren als alte Ladenhüter auch bei Belehrungen besonders dann wieder, wenn man den neuesten Stand der wissenschaftlichen Forschung nicht kennt. Wenn Kindern solche Belehrungen gegeben werden, ist das auch deshalb bedenklich, weil die Jugendeindrücke am tiefsten sind und am nachhaltigsten haften bleiben. Deshalb heißt es: Vorsicht bei der Glaubens- [und Sitten-] Belehrung der Jugend. Gewiß: Allzukritisches Lehren gefährdet auch den Glauben der Schüler und Zuhörer; aber allzukonservatives noch mehr, nämlich wegen der hyperkritischen Zeit. Der goldene Mittelweg wird auch hier der beste sein.

Es wäre gewiß auch verfehlt, wollte man sagen: Man solle in der Schule und auf der Kanzel gar nicht sprechen über Fragen, wie: Alter der Welt, Alter der Menschheit, Ausdehnung der Sündflut, Auffassung der Heiligenwunder, Mensch und Abstammungslehre, Lage des Paradieses, Ort der Sündflut usw. Sicher ist es, daß die falsche Aufklärung über solche Fragen über kurz oder lang an die Katechumenen herankommt. Haben sie dann von uns aus gar keine Auffassung, dann tappen sie im Dunklen, nehmen eine falsche an, und wie lange wird es dauern, dann wird der Zusammenstoß dieses Irrtums mit der Wahrheit kommen, und die Glaubensüberzeugung hat auch da den Schaden. Besser ist wohl, vorbauen und Spielraum für richtige und erlaubte Auffassungen schaffen. Der erste Eindruck über solche Fragen wird auch hier am tiefsten und nachhaltigsten haften; deshalb soll unsere Belehrung möglichst früh erfolgen, soweit sie von der Jugend aufgefaßt werden kann.

1. Dazu ist zunächst notwendig, daß man als Lehrer über dem Stoff stehe, daß man selbst die Auffassungen und Auslegungen kenne, daß man die Resultate der theologischen Forschungen und der katechetischen Bewegung etwas verfolge, sonst ist große Gefahr, daß man sogenannte „alte Ladenhüter" immer wieder zum Besten gibt und die Gefahren solcher Belehrung gar nicht kennt. Denken wir hier z. B. an die Sündflut, die in der alten Auffassung nur erklärt werden kann mit einer Menge von Wundern bezüglich der Wassermenge (9000 Meter über der Erde!), bezüglich der Tiere (viele Tausend

Arten aus verschiedenen Klimaten!), bezüglich der meteorologischen Gesetze (es kann nicht 40 Tage lang zugleich auf der ganzen Erde regnen!). Wenn P. Hummelauer sagt: „Die Ansicht, daß der bibl. Text (bei der Sündflut!) im Sinne der Beschränkung aufgefaßt werden dürfe, ist unter den katholischen Theologen ganz allgemein; daß er so aufgefaßt werden müsse, ist bereits die gewöhnlichere geworden," so verlangt es die Klugheit, daß wir von der alten Auslegung der geographischen Universalität der Sündflut ganz absehen, weil wir dadurch Schwierigkeiten für den Glauben schaffen und Anlaß zu späteren Zweifeln sein können. St. Thomas spricht ja schon den Gedanken aus, daß man nur dann Wunder in der Bibel annehmen dürfe, wenn sie dort auch klar als solche ausgesprochen sind.

2. Als Zweites müssen wir festhalten, daß wir in unserer heutigen Predigt und Katechese genau unterscheiden, wenigstens in der Form der Belehrung, was klarer Glaube und klare Lehre der Kirche und was theologische Meinung ist. Klare Lehre der Kirche sind einmal definierte Lehren (wie die wahre Gegenwart Christi im hl. Sakrament!), die einstimmige Väterlehre und Erblehre (die Arche als Vorbild der Kirche!); fast ebenso klare, wenigstens für die Schule ebenso klare Lehre ist die Anschauung der Mehrzahl der Theologen (z. B. die geographische Beschränkung der Sündflut!). Was sich nicht auf eine dieser Unterlagen stützt, ist nicht Lehre der Kirche, sondern mehr oder weniger wahrscheinliche theologische Meinung, die dann dem Volk und der Jugend nicht als Lehre der Kirche zu vermitteln ist. Dahin gehören z. B. die Lehren über die Tage des Schöpfungswerkes, die Lehre, daß die armen Seelen für uns beten könnten, die Lehre, daß alle Gnaden Christi durch die Hände der Mutter Gottes gehen.

3. Was wir in der Predigt und Katechese sagen, muß genau und wahr sein. Sonst würden wir unsichere oder sogar unhaltbare Ansichten leicht als dogmatisch feststehende Lehren vermitteln, Ansichten, die dann bei Belehrung der Kinder durch andere (Katecheten, Prediger oder Redner) als überholt und unrichtig zurückgewiesen werden und, besonders in der Sittenlehre, für die Gewissensbildung verheerend wirken können. Ich lese da in einem Buche (Wagenmann, Hilfsbuch zum Katechismusunterricht', S. 236): „Versäumt man einen der drei Hauptteile (der hl. Messe!), so macht man sich auch einer schweren Sünde schuldig" (vergl. dazu Gury!); oder man hört oft: Alle Sünden im 6. Gebot sind schwere Sünden (wie wenig Sünden dieses Gebotes sind für Kinder schwer!); oder: Wenn ein Kind Sonntags die hl. Messe versäumt, sündigt es schwer, u. dergl. Besonders kommt es hier darauf an, daß wir in der Sittenlehre nicht verschwommene, sondern klare und prägnante Beispiele zur Exemplifikation bringen. So ist der Ausdruck „Kleine Summen — große Summen" für Kinder ein unklarer Maßstab. Das Kind mißt anders. Besser wäre der Gegensatz in einem Beispiel: „Wer 1 Mark stiehlt — wer 10 000 Mark stiehlt".

Ueberhaupt ist es ein großer Nachteil unserer heutigen Sittenbelehrung, daß wir den Katechumenen so wenig über einen der wichtigsten Gewissenspunkte klare und bestimmte Belehrungen geben, über den Unterschied zwischen schwerer und läßlicher Sünde. Hier ist die große Gefahr gegeben, daß wir aufbauen ad gehennam (St. Alphons). Die Leute sind im allgemeinen sehr unklar über diesen

Unterschied, so zwar, daß sie oft meinen, alles müßte gebeichtet werden, daß sie selbst kein Urteil haben, nicht dazu erzogen sind; daß sie z. B. Lüge, Gebetssachen, Zorn, kleine Diebstähle, jeglichen Fehler des 6. Gebotes u. a. dergl. für schwere Sünden halten. Wir weisen auf diesen Unterschied zu wenig hin, dies muß oft und ständig, allerdings pädagogisch vorsichtig geschehen. Hier könnten viele formellschwere Sünden verhindert, den Leuten in ihrer Schwäche mehr Zutrauen zu sich selbst und Vertrauen auf Gott eingeflößt und der öftere Kommunionempfang und damit das Tugendleben gefördert werden. Wenn ernstlich gesinnte Katholiken in diesen Dingen unklar sind, dann verlieren sie den Mut und das Vertrauen zu sich selbst und leben halt von Beicht zu Beicht. Wir sind wohl alle überzeugt, daß schwere Sünden viel seltener sind als das katholische Volk meint. Warum da nicht klar sprechen da, wo wir es können? Für verfehlt halte ich es auch, bei Kindern, etwa unter 12 Jahren, überhaupt viel von schwerer Sünde zu reden. Ich glaube nicht, daß bei uns ein Kind unter 12 Jahren eine schwere Sünde begehen kann, weil es keinen klaren Begriff dieser Sünde hat. Und es gehört doch zur schweren Sünde die volle Erkenntnis des Aktes als schwere Sünde. Wortkenntnis ist noch lange keine Sachkenntnis. Hier heißt es also: klar, genau, nicht zu strenge!

4. Damit sind wir am nächsten Punkt. Man bringe doch auf Kanzel und Katheder nichts Unwahres, keine Uebertreibungen, keine Spitzfindigkeiten, nichts Erfundenes, nichts lächerlich Legendenhaftes. Alle diese Dinge gehören nicht in die Schule und nicht in die Volksbelehrung, aus den oben angeführten Gründen. Unwahre Behauptungen wären z. B. die Sätze: Wer in der Beicht etwas verschweigt, beichtet ungültig; wer in der Beicht lügt, beichtet ungültig; wer fremdes Gut nicht zurückgibt, beichtet ungültig; wer gegen das 6. Gebot sündigt, sündigt schwer. — Wie viele Gewissen durch solche Meinungen irrig sind und wie viele formell-schwere Sünden und gottesräuberische Folgen dadurch entstehen, wer weiß es? Uebertreibungen sind leicht möglich, z. B. bei der Schilderung des übernatürlichen Zustandes der ersten Menschen, von dem Schell mit Recht sagt: „Der tatsächliche Adam konnte auch in unwesentlicher Weise fehlen, wenn er es in entscheidender konnte"; oder der Satz: Wer seine Eltern nicht ehrt, dem wird es auf der Erde immer schlecht gehen; wer sie ehrt, wird in seinem Leben immer glücklich sein. Um Spitzfindigkeiten handelt es sich, wenn man z. B. lehrt, daß man vor der hl. Kommunion essen und trinken dürfe bis 12^{55}; oder: Die wichtige Sache im 7. Gebot beginne mit 30 Mk., ein Diebstahl von 29 Mark (Friedenswert!) sei noch läßliche Sünde. Erfundenes und zugleich lächerlich Wirkendes sind Belehrungen wie: Die ersten Menschen aßen von dem verbotenen Apfel; oder: Abels Opferrauch stieg senkrecht zum Himmel auf, der Rauch des Kainsopfers zog über die Erde hin. Lächerlich legendenhaft wären Sätze wie: Die Arche blieb auf dem (5600 Meter hohen!) Araratberg stehen, wo heute noch Trümmer der Arche gezeigt werden (!); oder: Der enthauptete hl. Alban trug sein Haupt noch weit fort bis an sein Grab; oder: Als die hl. Elisabeth das Bett aufdeckte, in das sie einen Aussätzigen gelegt hatte, lag darin der gekreuzigte Heiland. — Solche Kost kann unser Volk gewiß nicht mehr ertragen; sie schadet heute mehr, als sie nützt.

5. Es ist ein Gebot der pastoralen Klugheit, bei der religiösen Belehrung nichts als sicher zu behaupten, was nicht klar aus der Bibel sich ergibt. Hier muß in kluger Weise die seitherige, jetzt überholte Belehrungsart bekämpft und den Katechumenen Spielraum für spätere freiere Auffassungen gegeben werden. Unser Volk hat doch ziemlich durchweg die Auffassung, daß die Zeit vor Christus, ja sogar seit Erschaffung der Welt (!) bis zu Christus 4000 Jahre gedauert habe (woran auch die davon handelnde Katechismusfrage schuld ist!); es meint, daß die Sündflut geographisch und ethnologisch universal war (woran auch der übertreibende Wortlaut der Bibl. Geschichte die Schuld trägt!). Diese Ansichten kommen schon von der ersten Jugend an in die Kinder hinein, bekämpft werden sie nicht, auf der Kanzel werden sie oft noch scheinbar bestätigt; so kommen dann die Katholiken ins heutige Leben und können — in ihrer allzu engen Auffassung in solchen Fragen — an ihrem Glauben recht großen Schaden leiden. Hier ist ein Doppeltes notwendig. Einmal muß die heutige, dem jetzigen Stand der katholischen Bibelforschung entsprechende Auffassung allein und wiederholt vorgetragen werden. So erhält der Katechumene weiten Spielraum für spätere Auffassungen. Dann ist es notwendig, daß die Schulbelehrung von unten bis oben konsequent bleibt, daß man nicht den ganz Kleinen eine märchenhaft ausgeschmückte, allzu naive Auffassung vermittelt, die dann als frühester Eindruck bekanntlich im Geiste festklebt und dauernd im Leben für die Glaubensüberzeugung Schwierigkeiten bieten kann. Verläßt aber das Kind die Schule mit der Belehrung, daß die hl. Schrift über die Zeit der Weltschöpfung, über die Lage des Paradieses, über die Zeit der Menschengeschichte vor Christus, über die Ausdehnung der Sündflut nichts Genaues sagt, schon das genügt, um ihm Spielraum zu schaffen für spätere, freiere Auffassungen in diesen Fragen.

6. Soweit es sich um Fragen des Katechismusstoffes handelt, hat ja der Geistliche reichlich Gelegenheit, sich in seiner Belehrung von diesen Klugheitsratschlägen leiten zu lassen. Aber auch die Bibelerklärung, auch die Kirchengeschichte in der Volksschule verlangt heute eine derart genaue Sachkenntnis und ein derartig ausgebildetes, methodisches Geschick, daß es mir immer Angst wird, wenn ich daran denke, daß wir in unseren Lehrern für diese Gebiete oft recht mangelhaft vorgebildete Kräfte haben. Es wird, da wir nicht gut mit größerer Strenge bei der Auswahl der Kandidaten verfahren können, sich empfehlen, daß der Geistliche selbst auch hie und da (auf der Oberstufe!) Bibl. Geschichte unterrichtet, daß er die Kirchengeschichte nicht aus der Hand gibt. Wenigstens sollte er nicht versäumen, auf die angedeuteten Bibelfragen bei Gelegenheit einzugehen.

Zum Schluß möchte ich noch kurz auf zwei Notwendigkeiten hinweisen, die unsere Zeit für die religiöse Belehrung mit sich bringt. Die eine besteht darin, daß wir im heutigen katechetischen Unterricht streng darauf sehen, daß das ganze Katechismus- und bibl. Geschichtspensum jedes Jahr erledigt wird und daß wir auch das Pensum der Kirchengeschichte nicht vergessen. Heute, wo viele für die Predigt nicht mehr in Betracht kommen, wäre, wenn wir wichtige Partieen des Stoffes (z. B. Sakrament der Ehe, die letzten Dinge!) nicht an die Schulkinder heranbringen, große Gefahr, daß solche Kinder im ganzen

Leben über diese Dinge nichts Klares und Vollständiges mehr hören und in Glaubensunwissenheit, in Glaubens- und Sittengefahren kommen. Früher, wo die Leute, auch die Burschen- und Männerwelt, ziemlich regelmäßig in die Sonntagspredigt kamen, durfte das in der Schule gebaute Religionssystem auch die eine oder andere Lücke haben; heute aber könnte eine solche Lücke für das ganze Leben unausgefüllt bleiben, gewiß eine bedenkliche Sache!

Der zweite Gedanke: Die Bestrebungen der Gesellschaft für ethische Kultur und der Freidenkerei, die Möglichkeit der Abmeldung der Kinder vom Religionsunterricht, die Bestrebungen des Sozialismus zur Erlangung weltlicher, d. h. religionsloser Schulen führen dazu, einen rein natürlichen Sittenunterricht in die Schulen zu bringen, wie ihn Frankreichs Staatsschulen haben. Demgegenüber müssen wir in den Elternversammlungen mehr hinweisen und auch in der Schule mehr eingehen auf die sog. natürliche Moralbegründung, wie sie Fr. W. Förster so meisterhaft handhabt.[1]) Nur wenn wir diesen Bestrebungen in Wort und Tat den christlichen lebenskundlichen Religions- und Sittenunterricht entgegenstellen, werden wir auf die Dauer Eindruck machen und jenen Strömungen des modernen Unglaubens den Wind aus den Segeln nehmen können. Jedenfalls droht uns von dieser Seite eine große Gefahr.

□ □ □

Solemnitas externa Tituli Ecclesiae.

Von Ehrendomherr Dechant Dr. Ott in Waldhilbersheim.

Wenn das Fest des Kirchenpatrons auf einen Werktag fällt, dann wird bei uns am folgenden Sonntag innerhalb der Oktav des Kirchenpatrons die äußere Feier gehalten. Der Hochaltar wird geschmückt wie an den höchsten Feiertagen, es findet feierliches Hochamt, womöglich mit Ministratur statt und ein besonderer Festprediger feiert den Kirchenpatron. Darin besteht bei uns die solemnitas externa. Wie die Festmesse zu ordnen ist, bestimmen die neuen Rubriken des Meßbuches (Tit. IV. n. 3) also: In Dominicis minoribus per annum, in Ecclesiis et Oratoriis publicis aut semipublicis, ubi reponatur solemnitas externa Festi Patroni principalis, aut Tituli vel Dedicationis propriae Ecclesiae, aut etiam Tituli vel sancti Fundatoris Ordinis seu Congregationis, quod infra praecedentem hebdomadam occurrerit, cani potest Missa de solemnitate translata, et de ea pariter legi potest unica Missa, nisi occurrat Duplex I. classis. Quod si solemnitas tranferenda sit in Dominicam maiorem, aut in Dominicam, ut supra, impeditam, Missae de solemnitate externa prohibentur; sed in Missa cantata diei currentis etsi conventuali, et in altera lecta, fit Commemoratio de solemnitate externa iuxta normas pro Missis votivis solemnibus traditas tit. II. n. 3.

Brehm (Die Neuerungen im Missale, Regensburg 1920 S. 142 ff.) erklärt das also: An den Dominicae minores per annum ist gestattet 1. eine gesungene Messe, 2. eine still gelesene Privatmesse. Was die Kommemorationen betrifft, so gelten hierfür die in Tit. V. n. 3 aufgestellten Normen. Es ist daher bei einer solchen Solemnitas translata nur zu kommemorieren ein okkurrierendes Duplex II. classis, die Dominica, eine privilegierte Oktav

[1]) Selbstverständlich dürfen wir dabei auf dem rein natürlichen Standpunkt Fr. W. Försters nicht stehen bleiben, sondern müssen, da wir doch christlichen Sittenunterricht erteilen, zum übernatürlichen Standpunkt aufsteigen, sodaß die endgültig wirkenden Motive die aus der Offenbarung geschöpften (Furcht, Hoffnung, Dankbarkeit, vollkommene Liebe) sind.

und die privilegierte Vigil von Epiphanie. Eine weitere Kommemoration findet nicht statt. An den Dominicae maiores, d. h. an den vier Adventssonntagen, an den Sonntagen von Septuagesima bis zum Weißen Sonntag einschließlich, und am Pfingstsonntag (ferner an allen Dominicae minores in Kirchen, wo irgendeine Konventualmesse zu zelebrieren ist, wofür andere Priester nicht zur Verfügung stehen; in Kirchen mit nur einer Messe am 2. Februar, wenn die Kerzenweihe stattfindet, am 25. April und an den Bittagen vor Christi Himmelfahrt, wenn die Bittprozession stattfindet) ist die verlegte Festfeier nur in der Weise gestattet, daß der Oration der Tagesmesse die Kommemoration der verlegten Festfeier sub unica conclusione beigefügt wird. Auch dies ist nicht erlaubt am Ostersonntag, am Pfingstsonntag, am Dreifaltigkeitsfest und, wenn diese beiden Feste auf einen Sonntag fallen, an Weihnachten und Epiphanie.

Zu bemerken ist auch, daß diese Feier nur am unmittelbar folgenden Sonntag gehalten werden darf, und daß sie dann geschehen kann, aber nicht geschehen muß.

Da noch verschiedene Zweifel obwalteten, wurden aus Hildesheim der Ritenkongregation folgende Fragen vorgelegt: De solemnitatibus Festorum Motu proprio Abhinc duos annos in Dominicas translatis.

VIII. Missa de solemnitate, ex Decreto generali S. R. C. super Motu proprio Abhinc duos annos in Dominicam translata, num a parocho pro populo applicari potest, secundum Additiones et variationes in Rubricis Missalis II. n. 11, an non?

IX. In dicta Missa, si est de Festo duplici I. classis, num Commemorationes omnes sunt faciendae, quae fierent, si Festum in Dominica occurreret (secundum Decretum generale S. R. C. super Motu proprio dicto), an illae tantum, quae fiunt in Missa votiva solemni pro re gravi et publica simul causa (cf. Add. et variat. V, 3).

X. In dicta Missa, de ritu duplici I. sive II. classis, num Symbolum est dicendum, etiamsi Missa Festi per se Symbolo caret nec Commemoratio Dominicae alteriusque Officii, quod Symbolum requirit, facienda est, an omittitur?

XI. Praefatio in dicta Missa, si Praefatio propria deest ac Missa sine Commemoratione diei celebratur, estne communis?

Die Ritenkongregation antwortete am 16. Juni 1922 darauf also: Ad VIII. Negative, nisi agatur de Missis comprehensis etiam in novis Rubricis Missalis Romani, Tit. IV.; Ad IX. et X. Negative ad I. partem, affirmative ad II. partem; Ad XI. affirmative.

Die Ephemerides Liturgicae (1922 S. 411 f.) legen den gegenwärtigen Stand unserer liturgischen Frage also dar:

1. Wenn es sich handelt um ein Duplex I. oder II. classis, welches vor dem Dekret Abhinc duos annos auf einen Sonntag festgesetzt war, dann darf die Missa parochialis de Officio diei nicht ausgelassen werden und der Pfarrer kann also die Messe der solemnitas externa nicht für seine Pfarrei applizieren. Hier handelt es sich aber um die Messe der solemnitas externa des Kirchenpatrons, und in diesem Falle besteht nicht die Pflicht, daß der Pfarrer die Missa parochialis de Officio diei lese, und er kann die Messe der solemnitas externa für die Pfarrei applizieren.

2. In dieser Messe der solemnitas externa des Kirchenpatrons sind nur jene Kommemorationen beizufügen, welche nach den neuen Rubriken des Meßbuches (Tit. V. n. 3 u. 4) in der Missa votiva solemnis pro re gravi et publica simul causa beizufügen sind, d. h. die Kommemorationen, welche Brehm (siehe oben) aufzählt.

3. Auch wenn außer der Messe der solemnitas externa noch eine andere gesungen oder Konventualmesse zelebriert wird, also in der Messe der solemnitas externa weder die Dominica noch ein anderes Offizium kommemoriert wird, dann muß doch in dieser Messe das Credo gebetet werden, da der Kirchenpatron als solcher Credo hat. Handelt es sich aber um sonstige Feste, welche vor dem Dekret Abhinc duos annos auf den Sonntag festgesetzt waren,

dann wird Credo nur dann gebetet, wenn es dem Feste als solchem zukäme, sonst würde es ausgelassen. Wäre also Nativitas S. Joannis Baptistae nicht als Kirchenpatron, früher auf den Sonntag festgesetzt gewesen, dann würde in diesem Falle in der Messe der solemnitas externa das Credo wegfallen.

4. Ebenso ist auch die Präfation zu behandeln. Wird außer der Messe der solemnitas externa des Kirchenpatrons noch eine gesungen oder eine Konventualmesse in derselben Kirche zelebriert, dann fallen alle Kommemorationen in dieser Messe der solemnitas externa fort, und es ist weder die Praefatio de Octava, noch de tempore, noch de Sanctissima Trinitate zu nehmen, sondern die Praefatio communis, vorausgesetzt, daß der Kirchenpatron nicht eine eigene Präfation hat.

All diese dargelegten liturgischen Regeln gelten nicht nur für die Kirchenpatrone der Pfarrkirche, sondern auch der Vikarie-, Expositur-, Filialkirche, der Kirche oder Kapelle der Klöster und Anstalten.

Sie gelten ferner für die Dedicatio propriae Ecclesiae, für das Namensfest eines Ordens oder einer Kongregation, z. B. Ss. Nominis Iesu, B. M. V. de Mercede, B. M. V. de Monte Carmelo, S. Familiae. Ferner gelten sie für das Fest des Stifters eines Ordens oder einer Kongregation, z. B. Benediktus, Franziskus, Dominikus, Ignatius, Johannes Baptista de la Salle, Josephus Calasanctius.

Unter Dedicatio propriae Ecclesiae (im Bistum Trier am 10. November) ist hier das Anniversarium Dedicationis Ecclesiae zu verstehen; denn die liturgische Ordnung der Messe am eigentlichen Tage der Konsekration ist Tit. II n. 7 vorgeschrieben, und die solemnitas externa der Konsekration der Kirche kann nicht auf den folgenden Sonntag verschoben werden, sondern die Missa de Dedicatione muß sich unmittelbar an die Konsekration anschließen, wie das Pontificale Romanum ausdrücklich vorschreibt. Geradeso sind ja auch das Festum Patroni principalis, Tituli propriae Ecclesiae, Tituli vel Sancti Fundatoris Ordinis seu Congregationis zu verstehen.

◇ ◇ ◇

Tageseinkehr.

Ein vorzügliches Mittel der Seelsorge.

Gedanken von Joseph Gorbach, München-Milbertshofen (Jugendheim).

Ein zirka Zwanzigjähriger schreibt im August dieses Jahres: „Ich kann Ihnen nur das eine schreiben: Sie haben Luzifer eine Seele weggenommen. Ich war auf dem Wege zum Abgrund; denn ich betete fast nichts mehr. Aber heute fühle ich mich so glücklich und ruhig und doch ist mir wieder so bange vor der Zukunft. Aber Sie haben mir ja die Mittel gezeigt. Ich kann Ihnen nicht genug Dank sagen . . . Vor der Beichte hatte ich Angst, ja, mehr als Angst, ich habe tatsächlich gezittert; denn es ist schon lange her, seitdem ich das letzte Mal gebeichtet habe. Und nachher fühlte ich mich so wohl und leicht! — Dieser Tag wird mir unvergeßlich sein." Ein anderer Bursche äußerte sich ähnlich; unter anderem lese ich in seinem Briefe: „. . . als ich eine Lebensbeichte ablegte, da war mir ums Herz so wohl, als ob man mir einen Mühlstein vom Herzen genommen hätte." Ein Dritter, der seinem Seelsorger durch den Austritt aus dem Vereine viele Sorgen gemacht hatte, sagte in mündlicher Aussprache, die er suchte, er sei wie umgewandelt; er sei wirklich ein verstockter Sünder gewesen; doch habe er nun eingesehen, daß er auf falschen Wegen wandle, wie es mit ihm stehe, und er habe sich bei den Vorträgen immer selber bei der Nase nehmen können." Diese Beispiele könnten bedeutend vermehrt werden. Es liegen auch Zeugnisse von Erwachsenen vor, aus den verschiedensten Ständen, hauptsächlich aus Büro- und Arbeiterkreisen. Eine bezeugt, daß die Erinnerung

sie immer wieder in diese seligen Stunden zurückführe; eine andere schrieb, daß sie viele Tage wie in einem heiligen Traume wandelte und daß nichts Irdisches mehr in ihr Platz habe.

Welches ist der Grund dieser Freude und worüber führen sie eine solche Sprache? Antwort: Ueber die sogenannte Tageseinkehr, die sie unter Anleitung eines Priesters hielten. Die verehrten Mitbrüder werden es begreiflich und begrüßenswert finden, wenn dieser Priester, der Zeuge so reiner Freuden gewesen, versucht, den Gedanken der Tageseinkehr in weitere Kreise zu tragen, überall dorthin, wo seeleneifrige Priester sind, die nichts unversucht lassen, was geeignet erscheint, die Seelen für Gott zurückzugewinnen.

Die Tageseinkehr ist durchaus nichts Neues, sie ist nichts anderes als das alterprobte, durch Pius XI. vor wenigen Monaten neuerdings gepriesene Seelsorgemittel der Exerzitien, in eine neue Form gebracht. Als Ideal schweben gewiß jedem Seelsorger dreitägige Exerzitien vor Augen. Wenn er aus seiner Pfarrei recht viele in die Exerzitienhäuser schicken kann, wird er dem Himmel danken; denn er weiß aus der eigenen Erfahrung und der priesterlichen Praxis, daß die Exerzitanten in der Regel Laienapostel sind. Doch die Erfahrung sagt ihm auch, wie schwer es ist, besonders in unseren Tagen, große Kontingente für die Exerzitien zu stellen. Die Leute haben hundert Einwände, zum Teil nicht unberechtigte. Sie haben kein Geld, können sich nicht auf drei Tage vom Geschäft freimachen, bringen den Mut nicht auf, sich einer dreitägigen Radikalseelenkur zu unterziehen, dürfen über Nacht von Hause nicht abwesend sein, glauben aus Gesundheitsrücksichten die dreitägige Anstrengung nicht aushalten zu können, und wie die Reden lauten, die wir Priester zur Genüge zu hören bekommen. Ein guter Seelsorger wird sich ja durch allerlei Ausflüchte oder Einwände nicht davon abhalten lassen, immerfort zu mahnen und zu bitten; er wird besonders in unseren Tagen, wo der Exerzitiengedanke trotz alledem marschiert, wo seeleneifrige Apostel, wie P. Sudbrack, Direktor Haw, P. Cyprian, P. Lang und viele andere eine große Exerzitienbewegung in Deutschland ins Leben zu rufen bemüht sind, sich durch keinerlei Mißerfolge abschrecken lassen, sondern bei jeder Gelegenheit in Verein und Schule, auf der Kanzel und im Beichtstuhl, in Wort und Schrift auf die Wichtigkeit und den hohen Wert der geschlossenen Exerzitien hinweisen.

Was aber dann, wenn seine Worte bei der großen Mehrzahl wirkungslos verhallen? Wenn er sieht, daß trotz ernster Arbeit verhältnismäßig nur ein verschwindend kleiner Bruchteil seiner Pfarrangehörigen sich entschließen kann, dreitägige Exerzitien zu machen? Soll und wird er sich zufrieden geben mit dem Bewußtsein, das Seinige getan zu haben? Mit nichten! Caritas nunquam excidit. Der gute Hirte sinnt immer wieder auf neue Mittel, die verlorenen, in die Irre gegangenen Schäflein zurückzubringen und die wankenden zu festigen; was ihm irgendwie geeignet erscheint, Seelen zu gewinnen, das ergreift er.

Die Tageseinkehr scheint uns ein solches Rettungsmittel zu sein. Die oben angeführten Zeugnisse aus dem Munde solcher, die dieses Mittel angewendet haben, bestärken uns in dieser Anschauung. Und es ist zu hoffen, daß alle geistlichen Herren, die in ihrer Pfarrei einen Versuch machen, in gleicher Weise Zeugen einer übergroßen Herzensfreude und staunenerregender Bekehrungsfälle werden.

Nun zur Erklärung der Tageseinkehr. Es handelt sich, wie gesagt, nur um eine neue Form; um den alten Wein, in neuen Schläuchen kredenzt. Die drei Exerzitientage werden in einen zusammengezogen. „Also eine neuerliche Verwässerung des Exerzitiengedankens? Diese ewigen Rückzüge!" Behutsam! Es wurde eben die Bedeutung der dreitägigen Exerzitien betont. Sie sind und bleiben das Ideal. Und sie sollen um keinen halben Tag verkürzt werden. Darum wählten wir für unsere Uebung nicht den Titel Eintagsexerzitien, sondern die Bezeichnung Tageseinkehr oder Eintagsübungen.

Wie werden diese gehalten? Die Teilnehmer (nach Stand und Geschlecht geteilt) finden sich früh am Morgen an der Tageseinkehrstätte (siehe unten!) ein und bringen den Tag in Schweigen und Andacht zu; es werden vier oder fünf Vorträge gehalten, die das Ziel des Menschen auf Erden, seine letzten Dinge, die Sünde und die Lebensführung zum Gegenstand haben; über allen Vorträgen schwebt die Person Christi, der ja Stern und Krone eines jeden Menschenlebens bilden muß. Geeignete Kapitel aus Schrift und Legende und Erbauungsbücher gelangen zur Vorlesung. Großes Gewicht ist den in die Tagesordnung aufgenommenen Andachtsübungen beizumessen; denn die Tageseinkehr soll eine Gebetsschule sein. Größte Bedeutung aber hat die Beichte, die nach dem Nachmittagsvortrag über die Sünde abgelegt wird. Die Tageseinkehr soll den entgleisten Zug aus dem Sumpfe heben; also ist auf die Beichte das Hauptaugenmerk zu richten. Daran schließt sich die Klarlegung der Grundsätze für das Leben; in diesen Schlußvortrag hinein muß in leuchtenden Farben das Idealbild des Gottmenschen gezeichnet werden. Dann wird auf den Lippen der Neugeborenen das Wort schweben: Brannte nicht unser Herz, als er so über den Meister sprach? Und aus tiefster Seele werden sie dann miteinstimmen in das „Großer Gott, wir loben Dich", womit die Weihe an das göttliche Herz Jesu und das Werk der Tageseinkehr beschlossen wird. Das heißt, beschlossen wird die Einkehr erst am nächsten Morgen. Wohl gehen die Teilnehmer spät abends auseinander. Doch sind sie angeleitet worden, in der Frühe durch den Empfang der hl. Kommunion das Werk zu krönen. Wenn an ihrem Herzen das Herz des Heilandes schlägt, wird ihre Freude den Höhepunkt erreichen und die Sonne ihrer Wonne am Zenith stehen.

Soviel über den Verlauf der Tageseinkehr. Ein Wort nun über Zeit, Raum, Verpflegung und Kostenpunkt. Das sind eben die Schlagworte, mit denen heutzutage, in der Zeit der unerhörten Wirtschaftsnot, gegen die geschlossenen Exerzitien operiert wird. Bei der Tageseinkehr lösen sich all diese Fragen auf die einfachste und selbstverständlichste Weise. Die Zeitfrage? Man wählt einen ohnedies arbeitsfreien Tag, in den meisten Fällen den Sonntag. Die Raumfrage? Man wählt das nächstbeste Vereinshaus, das Schulhaus, ein anderes, zur Verfügung stehendes Gebäude, in dem zwei Räume vorhanden sind; der eine wird als Vortragssaal eingerichtet; ein Altar mit Herz Jesu-Statue und ein Vortragspult oder Tisch bilden die Einrichtung. Der zweite Raum dient als Aufenthaltsstätte in der freien Zeit. Aeußerst wertvoll ist ein Garten nebenan, in den sich die Einkehrer zurückziehen können. Unweit der Einkehrstätte sei die Kirche. Wie wird die Verpflegungsfrage gelöst? Höchst einfach: die Leute bringen sich das Essen wie zu einem Ausfluge selber mit. Für Mittagssuppe und eventuell Nachmittagstee kann leicht gesorgt werden. Damit hängt die Finanzfrage zusammen. Es kostet nichts. Freiwillige Gaben können am Fuß des Altares niedergelegt werden.

Der Schreiber dieser Zeilen, wohnhaft in München-Milbertshofen, Jugendheim, ist bereit, auf Wunsch seinen Mitbrüdern näheren Aufschluß zu erteilen und ihnen gegen eine kleine Entschädigung die gedruckten Vortragsskizzen, eine ausführliche Tagesordnung, die zehn Tageseinkehrgebote, deren Erklärung als Einleitungsvortrag sich bestens bewährt hat, und Erinnerungsblätter für Teilnehmer zuzusenden.

Gebe Gott, daß recht viele geistliche Herren nach diesem Seelsorgemittel greifen! Besonders Jugendbildner mögen den Gedanken aufnehmen. Sie dürften höchstwahrscheinlich die Meinung teilen, die dieser Tage der Jugendvereinspräses der Landeshauptstadt Bregenz äußerte, „er habe sich seit langem über nichts mehr so gefreut, wie über den Erfolg, den diese Eintagsübungen bei seinen Burschen hatten". Aber auch Müttervereinspräsides sei die Abhaltung der Tageseinkehr bestens empfohlen; denn gerade aus Mütterkreisen liegen gleichfalls herrliche Zeugnisse für die Bedeutung und Wertschätzung vor, die diese Übungen finden. „Nun hat sich doch ein Weg

gefunden, daß auch ich (eine Mutter von fünf kleinen Kindern!) einmal das Glück genoß, solch selige Stunden mitzumachen!" Dann lege man Gewicht darauf, für Arbeiter und Arbeiterinnen solche Uebungen abzuhalten. Ein dreitägiger Exerzitienkurs kommt für die wenigsten aus dem arbeitenden Volke in Betracht; für einen Tag lassen sich viele gewinnen und der Erfolg ist groß. Ein Arbeiterinnenvereinsmitglied schreibt: „Es liegt soviel Tiefergreifendes und Erhabenes in solchen Uebungen und diese kostbaren Stunden eilten zu schnell dahin." Endlich setze man auch für die Gebildeten Termine an; das wäre auch ein Weg, das Königsproblem der Seelsorge, die Rückgewinnung der Gebildeten, zu lösen. Ich hätte Lust, ein paar Dutzend Hochschüler oder ältere Herren einzuladen zu einer romantischen Waldfahrt früh am Tag, um tief im Waldesdunkel, wo Gestein und Geröll sich lagern, oder hoch oben in einer verwitterten Felsenburg die Tageseinkehr unter freiem Himmel zu halten. Die Waldfahrt würde für viele zum Erlebnis.

Schluß! Ich lege die Feder aus den Händen und falte diese zum Gebete, daß Gott den Segen gebe; denn Paulus plantat, Deus autem incrementum dat.

□ □ □

Die drei Taufen Jesu Christi.

Von Prof. Dr. Johannes Chr. Gspann, St. Florian (O.-Ö.)

Im messianischen Reich gibt es drei Taufen, die Wassertaufe, die Begierdtaufe und die Feuertaufe. Jesus Christus bezeichnet die Taufe als unumgängliches Mittel, um Mitglied des Reiches Gottes auf Erden und fernerhin des Reiches Gottes im Himmel zu werden; er sagt zu Nikodemus: „Wenn einer nicht aus dem Wasser und dem heiligen Geist wiedergeboren wird, kann er nicht in das Reich Gottes eingehen." (Joh. 3, 5.) Diese absolute Notwendigkeit des Mittels, wie die Schule sagt, betrifft nur die Sache, aber nicht den Ritus.

Die Wassertaufe kann im Notfalle durch die Geistestaufe ersetzt werden. Zu allen Zeiten, bei Heiden, Juden und Christen, hat die vollkommene Reue die Kraft sofortiger Rechtfertigung gehabt. Diese vollkommene Reue ist die Geistestaufe, wie man die Begierdtaufe wegen des latenten oder offenen Verlangens am besten nennt. Joseph Pohle meint, „daß auch das Verlangen nach dem Sakramente als Ingrediens in den Liebesakt aufgenommen werden muß".[1]) Ich meine, es sei umgekehrt. So wie ich eine vollkommene Reue erwecken kann, ohne auch nur an das Bußsakrament zu denken, so kann der Erwachsene eine Geistestaufe erhalten, ohne auch nur an die Wassertaufe zu denken. Für Millionen Menschen, die ferne von Offenbarung und Christentum leben, büßte die Geistestaufe alle Bedeutung ein, wenn es anders wäre. Wohl die allermeisten, die nicht getauft sind, ein Verlangen nach der Taufe haben und wegen der Kenntnis der Wassertaufe das Verlangen nach ihr als Ingrediens in den Liebesakt aufnehmen, werden heutzutage auch Gelegenheit finden, die Wassertaufe zu empfangen. Soll die Geistestaufe Nutzen und Bedeutung haben, so muß sie in jeder vollkommenen Reue enthalten sein. A priori! Es genügt nach meiner Ansicht eine solche Gemütsverfassung, in welcher der Mensch die Wassertaufe mit Sehnsucht verlangte, wenn sie ihm als conditio sine

[1]) Lehrbuch der Dogmatik, Paderborn 1907, III², 129.

quâ non zur ewigen Seligkeit bekannt würde. Dieses Verlangen ist in jeder wahrhaft vollkommenen Reue enthalten.[1])

Die Wassertaufe kann auch durch die Feuertaufe (Martyrium) ersetzt werden. Jesus Christus selber betont: „Wer immer mich nun vor den Menschen bekennen wird, den will auch ich vor meinem Vater bekennen, der im Himmel ist." (Matth. 10, 32.) Nun ist aber der Tod um Jesu Christi willen oder ein Übel, das zum Tod führen kann, das vorzüglichste, lauteste Bekenntnis für Jesus Christus und seine Sache, denn „eine noch größere Liebe hat niemand als diese, sein Leben hinzugeben für seine Freunde" (Joh. 15, 13).

In welch geheimnisvollem Zusammenhange mit Jesus Christus stehen diese drei Taufen? Wenn sie Heilmittel sind, so sind sie wohl im Leben Jesu vorgezeichnet, denn die katholische Kirche ist in ihrem tiefsten Wesen nichts anderes als der fortgesetzte Christus.

Die spekulative Glaubenswissenschaft sieht im Geheimnis der Menschwerdung Gottes eine Fortführung und Entfaltung des ersten und übernatürlichsten Mysteriums des katholischen Glaubens, der heiligsten Dreieinigkeit. Gibt es eine Analogie zwischen diesem Geheimnis und den drei Taufen des messianischen Reiches oder ist diese Heilstrias nur zufällige Zahl?

I.

Jesus Christus ist das Haupt seiner Kirche, diese ist sein mystischer Körper. Alle Gläubigen, die mit Christus verbunden sind, bilden mitsammen diesen mystischen Körper, sind mitsammen der in der Kirche fortlebende Jesus Christus. St. Paulus spricht diesen Gedanken aus im Galaterbrief: „Ihr seid alle einer [illegible] in Christo Jesu" (Gal. 3, 28). Wie das gesamte Universum mit seinen Milliarden von Geschöpfen, das ungeheure Universum, von dem unsere Erde nur einen winzigen Teil bildet, das endliche Abbild des unendlichen Wesens ausmacht, so sind alle wahren Christen mitsammen der mystische Jesus Christus. „Ihr seid alle einer in Christo Jesu." Die gesamte Christenheit steht vor des Völkerlehrers Seherauge als der eine in der Menschheit fortlebende Christus. Wie jedes Geschöpf nach irgend einer Seite, bald trüber, bald reiner, das göttliche Wesen spiegelt, und alles Geschaffene das endliche Bild Gottes ist, so spiegelt jeder Christ Jesum nach irgend einer Seite und alle Christen mitsammen sind der eine mystische Christus. Grandioser Gedanke, eines Paulus würdig! „Der kühnste Denker und der höchstfliegende Dichter ist nicht imstande, das als Idee zu schaffen, was der Apostel als wahre und wirkliche Schöpfung der Gnade in der Kirche Christi geschaut hat und was heute in der katholischen Kirche existiert" (Zweierlei Kunst im Christentum, Assoc. persev. sacerdotalis XXXIII, 4, 50).

Die Gnade macht den Christen zum lebendigen Glied am mystischen Körper Jesu Christi, die Gnade ist das Prinzip unserer Rechtfertigung, das erste Gnadentor ist die Taufe, eine Taufe. Jesus Christus ist als unser mystisches Haupt auch Vorbild unserer Rechtfertigung, das Vorbild aller derjenigen, die mit ihm durch die Gnade verbunden sind. „Ihr seid nicht im Fleische, sondern im Geiste, wenn

[1]) Diese Lehre basiert auf der Theorie, daß zur Rechtfertigung des Menschen die fides improprie dicta hinreiche. Vgl. meine Arbeit Viele sind berufen, wenige aber auserwählt, in der Linzer Theologisch-praktischen Quartalschrift 1911, IV. 785 ff.

anders der Geist Gottes in euch wohnt" (Röm. 8, 9) und „Die Gott vorhergesehen hat (für die Gnade), die hat er auch vorherbestimmt, gleichförmig zu werden dem Bilde seines Sohnes, daß er selbst der Erstgeborene unter vielen Brüdern sei" (Röm. 8, 19).

Die Taufe ist das Tor, das zum übernatürlichen Leben, zur Gnade, zur Rechtfertigung, zur Gleichförmigkeit mit Jesus Christus führt. Nun sagt uns St. Johannes, daß Jesus Christus mit allen drei Taufen, die im fortgesetzten Christus die ersten Heilsmittel sind, getauft worden sei. „Drei sind, die Zeugnis geben auf Erden, der Geist und das Wasser und das Blut und diese drei sind eins" (1. Joh. 5, 8).

Wie ist dieser mysteriöse Satz zu verstehen? [1])

Jesus Christus ist als Heiland, also als Bringer der Rechtfertigung, durch die drei Taufen beglaubigt. Von der Wassertaufe durch Johannes den Täufer sagt die Offenbarung: „Da kam Jesus von Galiläa an den Jordan zu Johannes, um sich von ihm taufen zu lassen. Johannes aber wehrte ihm und sprach: »Ich sollte von dir getauft werden und du kommst zu mir?« Jesus aber antwortete und sprach zu ihm: »Laß nur; denn so geziemt es sich uns, alle Gerechtigkeit zu erfüllen.« Da ließ er ihn zu. Als aber Jesus getauft war, stieg er sogleich aus dem Wasser und siehe, da taten sich ihm die Himmel auf und er sah den Geist Gottes wie eine Taube herabschweben und über sich kommen. Und siehe, eine Stimme vom Himmel sprach: »Dieser ist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe«" (Matth. 3, 13—17).

Die Geistestaufe empfing Jesus wenige Zeit später. Gleich beim Beginn seines Lehramtes kam er in seine Vaterstadt . . ., doch lassen wir wieder den Evangelisten erzählen: „Er kam nach Nazareth, wo er erzogen worden war, und ging nach seiner Gewohnheit am Sabbat in die Synagoge und stand auf zum Lesen. Und das Buch des Propheten Isaias wurde ihm dargereicht, und als er das Buch aufrollte, traf er die Stelle, wo geschrieben stand: »Der Geist des Herrn ruht über mir, deswegen hat er mich gesalbt, den Armen das Evangelium zu predigen, hat er mich gesandt, zu heilen, die zerknirschten Herzens sind, zu verkünden den Gefangenen Erlösung und den Blinden das Gesicht, zu entlassen Bedrückte in Freiheit und zu predigen das gnadenreiche Jahr des Herrn und den Tag der Vergeltung.« Und als er das Buch zugerollt hatte, gab er es dem Diener zurück und setzte sich. Und alle Augen in der Synagoge waren auf ihn gerichtet. Er hob aber an, zu ihnen zu reden: »Heute ist diese Schriftstelle vor euren Ohren erfüllt«" (Luk. 4, 16—21).

Die Bluttaufe hat Jesus am Kreuze empfangen. Er sagt den Söhnen des Zebedäus das Martyrium voraus mit den Worten: „Ihr werdet mit der Taufe getauft werden, mit der ich getauft werde" (Mark. 10, 39). In Ölbergangst ruft er einmal den Aposteln zu: „Mit einer Taufe muß ich getauft werden und wie bangt es mich, bis sie vollbracht wird" (Luk. 12, 50).

* * *

[1]) Die bibelkritische Frage betreffs des Comma Ioanneum lassen wir hier offen.

II.

Die Menschwerdung Gottes ist Entfaltung des Geheimnisses der Dreieinigkeit.[1]) Eine wundervolle Perspektive auf diesen Zusammenhang der Mysterien untereinander bieten die drei Taufen Jesu Christi. Die Wassertaufe, die erste, die Christus empfing, ist ein Sinnbild des ewigen Vaters. Das Wasser ist Prinzip alles Lebens auf Erden. Unser Planet, das Ird, die feste Erde hat sich aus der chaotischen, sei es tropfbar-, sei es gasförmig-flüssigen Materie gebildet. Alle Grundbildungen auf dem Planeten geschehen auf nassem Wege. Die Kristallisation der Steine und die organische Entwicklung des Pflanzenlebens ist Übergang des Flüssigen zum Festen. Der animalische Fötus und der menschliche Embryo gestalten sich im Mutterleibe aus wässeriger, lymphatischer Masse.

Alles Werden vollzieht sich auf flüssigem Wege. In dieser Wahrheit tut man einen tiefen Blick in die „Wiedergeburt aus dem Wasser und dem heiligen Geiste" (Joh. 3, 5) und versteht die Taufe Jesu Christi, der durch sie in sein messianisches Amt eingeführt wurde.

Nun werden in der göttlichen Offenbarung Eigenschaften und Tätigkeiten, welche dem göttlichen Wesen, dem dreipersönlichen Gott gemeinsam sind, einer Person vor der anderen zugeschrieben, wenn dieselben eine gewisse Analogie mit dem ewigen Ausgang der betreffenden göttlichen Person haben. Und so heißt der Vater Quelle des Lebens, Prinzip ohne Prinzip, der alles belebende Gott, weil er eben als erste Person das Prinzip und die Quelle der Gottheit ist. Christus stellt das proprium des Vaters im Verhältnis zum Sohne in den Worten dar: „Wie der Vater das Leben in sich selber hat, so hat er auch dem Sohne gegeben, Leben in sich selbst zu haben" (Joh. 5, 26).

Die zweite Taufe, die Christus empfing, war die Geistestaufe. Sie war bei ihm eine Salbung des heiligen Geistes für das messianische Werk, beim Menschen eine Salbung des heiligen Geistes für den messianischen Geist. Die Einsegnung für die Erlösung, die Gemütsstimmung für die Erreichung des übernatürlichen Zieles steht in geheimnisvoller Beziehung zum ewigen Logos. Durch ihn ist einst alles, Natur und Übernatur, gemacht worden. „Alles ist durch dasselbe (Wort) geworden und ohne dasselbe ist nichts geworden, was geworden ist" (Joh. 1, 3). Wie der Künstler durch seinen Verstand schafft, so schuf Gott Natur und Übernatur durch seinen ewigen Verstand, und der ewige persönliche Verstand Gottes ist eben der Logos.

Als die Vernunftwesen von der Übernatur abfielen, wurde auch die Natur in den tiefen Fall verstrickt und seufzt wie die Menschheit nach der Erlösung. „Die Schöpfung ist der Vernichtung unterworfen, nicht freiwillig, sondern um dessentwillen, der sie unterworfen hat in Hoffnung. Denn auch die Schöpfung wird selbst befreit von der Knechtschaft des Verderbnisses zur Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes" (Röm. 8, 10 f.).

Die Gottesgelehrten fragen sich gerne, warum denn gerade das Wort Mensch geworden sei und nicht der Vater oder der Geist. Sie antworten, es sei überaus angemessen, daß durch denjenigen auch alles wiederhergestellt worden sei, durch den einst alles ist gemacht worden. Das ist der Logos.

[1]) Vgl. M. J. Scheeben, Handbuch der katholischen Dogmatik, Freiburg 1873, I, 906 und Die Mysterien des Christentums, Freiburg 1865, 341 ff.

Bluttaufe und Geist — das braucht man nur zu hören, um den Zusammenhang zu verstehen. Der Geist ist die persönliche Liebe zwischen Vater und Wort. Unser deutsches Wort Geist für diese Liebe kommt etymologisch von Gischt und bildet das Abwort Begeisterung. Gischt ist Wallung, wie wir zu sagen pflegen: in überwallender Liebe, in überquellender Zuneigung.

Die Bluttaufe ist das Zeugnis der höchsten Liebe, deren der Mensch fähig ist, „eine noch größere Liebe hat niemand . . ."

So sind die drei Taufen Jesu Christi und damit die drei Taufen der katholischen Heilsökonomie auf das übernatürlichste Geheimnis zurückgeführt. Welch reiches dogmatisches Licht empfängt durch diese spekulative Betrachtung das Comma Ioanneum!

□ □ □

Villa Brochero.

Ein Exerzitienheim in Argentinien.

(Mitgeteilt durch P. Sudbrack S. J., Bendorf, Peter-Faber-Haus.)

Im Gebirge von Córdoba liegt das Landstädtchen Tránsito, heute Villa Brochero genannt, das einen wohlverdienten Ruf in der modernen Exerzitiengeschichte Argentiniens genießt. Das Exerzitienhaus des Ortes, das ein ganzes Häuserviertel umschließt, liegt an dem baumumstandenen Stadtplatz, welcher mit dem kunstvollen Standbilde des Pfarrers Don Gabriel Brochero, des Stifters des Exerzitienhauses und vielseitigen Organisators des Städtchens, geziert ist.

Vor mehr als 50 Jahren kam unser Pfarrer als junger Priester nach Tránsito, das damals als Räubernest verschrien war. Aber durch seinen gewaltigen Einfluß brachte er es zustande, daß die Leute durch eine Straßenanlage das Gebirge erschlossen und ein Exerzitienhaus erbauten, zu dem viele Tausende von nah und fern wallen. Ueberall war Don Brochero der erste, der erste beim Wegbau, der erste auch bei der Errichtung des Exerzitienhauses.

1. Das Exerzitienhaus besteht aus zwei großen Teilen, einem rechten und einem linken Flügel, die ihrerseits wiederum zwei Unterabteilungen und im ganzen vier große Innenhöfe einschließen.

Die linke Seite des Gebäudes nimmt das Haus der Schwestern, der „Esclavas del Corazón de Jesús" ein, das durch eine öffentliche Kapelle von der großen Mädchenschule, die ebenfalls in diesem Flügel liegt, getrennt ist.

Das eigentliche Exerzitienheim hat seine Stätte auf der rechten Seite des Baues. Es umschließt zwei gewaltige Innenhöfe, welche durch die Vortragskapelle getrennt sind. Weiter nach rechts, immer noch in der Front des Häuserviertels liegt die Pfarrkirche, welche das Gebäude nach dieser Seite hin abschließt.

Im Hintergrunde liegen die ausgedehnten Obst- und Gemüsegärten, der Weinberg und die Viehweiden.

Das Ganze ist ein gewaltiges Häuserspiel und Landau, das aus kleinen und kleinsten Beiträgen, wie die noch erhaltenen Papiere und Zeitungsberichte erzählen, erstanden ist. Die Almosen, welche der Pfarrer zusammenbettelte, betrugen nämlich 1 Peso, 2 Pesos, 5 Pesos. Der Peso hatte damals den Wert eines holländischen Guldens. In nicht wenigen Fällen schenkte man auch Vieh, das zu Lande sehr zahlreich ist und nur einen sehr bescheidenen Geldwert hatte. Ein Stück Rindvieh kostete damals ungefähr 10 Pesos. Das also waren die Almosen, gleichsam die Regentropfen, die Pfarrer Brochero sammelte, die aber unter seiner Hand zu einem mächtigen Strom zusammenflossen.

Zur festgesetzten Zeit ging nämlich Don Brochero auf die Bettelreise, wenn die Monate Mai bis November, die Exerzitienzeit, vorüber waren. Dann zog der eifrige und unternehmende Priester auf seinem berühmten Maultier durch die gewaltig ausgedehnten, damals nur unzureichend durch Wegbauten eröffneten Westprovinzen Argentiniens Córdoba, San Luis und Rioja. Es ging von Haus zu Haus und von Landgut zu Landgut. Im Mai fror der Pfarrer, und im Winter schwitzte er. Das Klima Argentiniens sinkt nämlich im Gebiet der Sierra von Córdoba auf 10 Grad unter Null in der kalten Jahreszeit und steigt in den warmen Monaten auf 40 Grad über Null.

Getreulich zeichnete Don Brochero auf, was er erhielt. So bemerkte er als Gesamtergebnis einer Wanderschaft: „In Summa 832 Pesos und 5 Realen. Dazu 41 Stück Vieh, von denen ich 11 Stück zu 122 Pesos und 50 Zent verkaufte. 28. Januar 1882. J. Gabriel Brochero." In der Zeitung von Córdoba veröffentlichte er dann die Beträge. So bringt z. B. „El Eco de Córdoba" 1881 eine „Liste der Namen der Herren, die dem Pfarrer Brochero Almosen (für den Bau des Exerzitienhauses) gaben."

Die eingegangenen Gelder wurden ausgegeben für Tagelohn, Materialien, Lieferungen, Verköstigung der freiwilligen Arbeiter, Einrichtungsgegenstände für das Exerzitien- und Schwesternhaus usw.

2. Der Segen Gottes mußte auf diesem Werke der leiblichen und geistlichen Barmherzigkeit ruhen.

Die Exerzitienbewegung setzte nicht plötzlich in Tránsito ein. Es hatte sich vielmehr noch aus der Zeit der alten Jesuiten, die vor 150 Jahren in Argentinien lebten, das große Ansehen der heiligen Uebungen erhalten. Es wurde auch nach der Verbannung des Ordens durch Welt- und Ordenspriester, auch durch die berühmte Apostolin der Exerzitien Südamerikas, die Beata Maria Antonia vom hl. Josef, weitergepflegt und erhalten.

So führte auch Don Gabriel Brochero lange vor der Vollendung seines Exerzitienhauses die Bergbewohner über die hohe Sierra von Córdoba nach der altberühmten Jesuitenniederlassung in der Stadt gleichen Namens. Die „Residenz" zu Córdoba wurde um 1700, wie ich in weitläufigen archivarischen Studien festgestellt habe, zu Exerzitienzwecken benützt. Sie dürfte wohl das älteste noch bestehende Exerzitienhaus der Erde sein; denn auch nach der Vertreibung der Patres im Jahre 1767 wurden in diesem Hause beständige Exerzitien gegeben. Bei den gemeinsamen Fahrten des Pfarrers Brochero zu dieser Exerzitienstätte machten Hunderte froh und freudig die vier Tage weite Reise über das unwirtliche Gebirge auf Maultieren mit.

Ja, der ersehnte Bau zu Tránsito war noch nicht vollendet, als 1878 schon die ersten Uebungen im neuen Hause gehalten wurden. Die guten Leute kamen aus einer Entfernung zum Teil von 30, 60 und noch mehr Wegestunden her. Der Pfarrer empfing die fernen Ankömmlinge sehr feierlich. Unter Glockengeläute zogen sie in Tránsito ein und wurden unter Triumphbögen aus Kränzen und Blumen zum Exerzitienhaus womöglich von ihren Priestern geführt.

Das erste Exerzitantenbuch weist auf 64 Seiten 2240 Exerzitanten auf. Von 1879 beginnen dann musterhaft geführte Bücher, welche die Zahl der Exerzitanten, die Einnahmen und Ausgaben der Kurse ausweisen. Die Gesamtzahl der Teilnehmer beträgt für die Jahre 1880 bis 1922 67 777 Exerzitanten. Das ist ein riesiger Erfolg und ist sicher kein Strohfeuer.

Die Exerzitien umfassen nämlich acht Tage. Sie werden mit Beihilfe von Ordensleuten aus den fernen Städten des Landes gegeben. Das Stillschweigen wird streng anbefohlen und ohne Schwierigkeit durchgeführt. Die Teilnehmer sind gelehrig und religiös vorgebildet, da das in Argentinien blühende freiwillige Katechistenwesen auch im Bergland der Sierra von Córdoba gut organisiert ist. Bei den Vorträgen sieht man auf eine gut vor-

bereitete Unterweisung, diese ziehe die Leute besonders an. Die Aufmerksamkeit, welche die Besucher den Vorträgen schenken, ist außerordentlich groß. Die Tränen fließen reichlich, sonderbarer Weise fast mehr noch bei den Männern als bei den Frauen. Studierte Leute machen trotz ihrer Stellung die hl. Uebungen mit den einfachen Landleuten ganz gewissenhaft mit. Soweit über die Exerzitien im allgemeinen.

Nun zu den Einzelheiten.

Die Tagesordnung ist sehr abwechslungsreich. Wir lassen sie hier folgen. 6.15 Aufstehen. 6.45 Morgengebet und Betrachtung. 7.15 Hl. Messe mit Lesung über ihre Bedeutung. 8 Frühstück und freie Zeit. 8.45 Lesung, welche der Exerzitienmeister bestimmt. 9.15 Freie Zeit. (Die Leute ergehen sich in den Säulengängen rings um die Höfe und betrachten die katechetischen Bilder an der Wand.) 9.45 Betrachtungsvortrag. 10.45 Freie Zeit. 11.15 Vortrag über die 10 Gebote Gottes. 12 Mittagessen. 1 Uhr Siésta. 2.15 Lesung und Besuch des Allerheiligsten. 2.45 Tee. 3.30 Betrachtungsvortrag. 4.30 Spaziergang in den Wandelhallen. 5 Uhr Gewissenserforschung unter Anleitung des Exerzitienmeisters. 5.30 Freie Zeit. 6 Rosenkranz. Betrachtungsvortrag. Geißelung. 7.45 Abendessen. 8.45 Abendgebet. Lesung der Punkte für die Morgenbetrachtung. 9 Uhr Schlafengehen.

Auf einige Eigentümlichkeiten der Tagesordnung möchten wir unsere Leser noch aufmerksam machen. Zunächst wird es manchem auffallen, welch großer Wert auf die selbständige Frühbetrachtung der Exerzitanten gelegt wird, eine Betrachtung von einer halben Stunde, welche am Abend einfach durch eine Lesung vorbereitet wird. Man möge sich darüber nicht wundern. Der hl. Ignatius verlangt eben im Interesse der Sache die eigene Arbeit des Exerzitanten.

Mit großer Begeisterung werden auch die andern religiösen Uebungen, bei deren Beurteilung man die argentinischen Verhältnisse nicht aus dem Auge lassen darf, wie z. B. die freiwillige Geißelung, Vorträge über das Leiden Christi, die altehrwürdigen und tief ergreifenden Missionsgesänge aufgenommen. Wenn am Abend alles zur Ruhe gegangen ist, stimmen die Sänger im Gang vor den Türen einen ernsten Exerzitiengesang an. Einer klopft am Schluß des Liedes an den Türen an und bittet um ein Vater unser für diejenigen, welche in der Todsünde leben. Den Eindruck auf die Exerzitanten kann man sich denken. Die freudigen Gesänge der Menge, welche am Ende der Exerzitien erschallen, reißen auch jeden mit fort, der wahrnimmt, mit welcher Begeisterung sie gesungen werden. Wie ernst die Leute die ganze Exerzitienzeit nehmen, ersieht man auch aus den sogenannten Rekonziliationen. Da erscheinen fast alle, nachdem sie schon gebeichtet haben, um Gewissensfragen zu besprechen.

Am Schluß der heiligen Uebungen wird das Stillschweigen im Hofe feierlich aufgehoben. Dann erschallen gewaltige Vivas auf das heiligste Herz Jesu, den hl. Ignatius, die Exerzitien, die katholische Kirche und ihre Bischöfe; und viele Tränen fließen. Es folgt nach dem Frühstück nun die Abschiedsrede. Der päpstliche Segen wird erteilt, Bilder, Medaillen, Rosenkränze werden geweiht, und ein feierliches „Libera" wird für den in der Mitte des Vortragsraumes ruhenden Pfarrer Brochero gesungen. Der Dank der Exerzitanten an den Toten!

Inzwischen harren vor der Türe schon die Kutschen, Pferde, Maultiere, die Autos und die Pastetenverkäuferinnen, selbst zwei Blinde, die „im Namen des hl. Ignatius" um ein Almosen bitten. An der Haustüre wird das Ignatiuswasser, das die Leute mit großem Vertrauen bei Krankheiten und Ernteschäden, selbst bei schwierigen Bekehrungen benützen, in Flaschen ausgeteilt. Dann geht es nach Hause.

Tatsächlich, in der Siérra von Córdoba hat man den richtigen Begriff von den eigentlichen Ignatianischen Exerzitien. Der hl. Ignatius wird da beständig erwähnt und angerufen. Neben dem Vortragspult steht eine schöne Statue des hl. Patriarchen, und auf der Seite des Altares zeigt ein großes Bild den Vater und Urheber der heiligen Uebungen in der Höhle zu Manresa.

3. Heute nach fast 50jährigem Bestehen des Exerzitienhauses ist alles fast noch so, wie es Don Brochero eingerichtet hat.

Die häusliche Verwaltung übernahm von Anfang an die zu dem Zweck gestiftete Schwesterschaft der „Esclavas". Die Stifterin derselben, Donna Saturnina Rodriguez de Zavalía leitete schon als Weltdame vor dem Jahre 1859 die Verwaltung der verlassenen Jesuitenresidenz von Córdoba, wo die heiligen Uebungen von den Verbannten 1859 auf Bitten derselben Dame aufgenommen wurden. Die Schwestern versehen ihren Dienst unaufhörlich bei den Männer- wie bei den Frauenkursen. Bei den Männerexerzitien bleiben sie freilich unsichtbar.

Sie werden bei letztern Arbeiten von etwa 10 freiwilligen „Serviciales", die den Dienst für Ehrensache halten, unterstützt.

Bei den Nebenarbeiten helfen den Schwestern die armen Asylmädchen, die ebenfalls Wohnung und Kost in dem weiten Hause Gottes haben. Da gibt es nämlich viele Arbeiten in der Waschküche, der Seifensiederei, der Weberei, der Färberei, der Bäckerei usw. Da werden jeden Tag 100 Brote gebacken. Je eine Kuh oder Schafe und Ziegen werden täglich geschlachtet, und alles Geschlachtete muß verarbeitet werden. Das Schlachten besorgen freilich die treuen Hausdiener. Aber jedermann sieht klar, wie viele und mannigfache Arbeit im Exerzitienhaus der Villa Brochero jahraus und jahrein geleistet werden muß.

Die Verköstigung der Exerzitanten ist gut und reichlich. Es ist wirklich der Mühe wert, die riesige Küche zu besichtigen. Noch stehen da die gewaltigen Kochkessel eingemauert in dem Herd, wie es der Stifter angeordnet hat. Buben schaffen auf Eseln das Holz zur Feuerung herbei, das im Hofe aufgetürmt liegt.

Die Exerzitien werden mit Vorliebe im Winter abgehalten, wiewohl das Exerzitienhaus keine Oefen zum Heizen hat. Die Landleute sind eben zu dieser Zeit am wenigsten beschäftigt. Es ist wirklich zum Staunen, wie diese Leute vor der Winterkälte nicht zurückschrecken, die in dieser Gebirgswelt sehr empfindlich ist, die, wie schon gesagt, bis zu 10 Grad unter Null sinkt. Die Leute sind freilich mit wollenen Decken gegen die Kälte gut ausgerüstet; und die Männer benützen in der kalten Zeit sehr gern den „poncho", ein großes dickes Tuch, durch das der Kopf durchgesteckt wird. Werden aber einem Exerzitanten trotzdem die Füße kalt, so wandelt er in den landesüblichen Hallen rings um den Hof herum, bis seine Füße eben warm werden. Und dennoch, alle Teilnehmer des vierten Kurses in diesem Jahre blieben gesund, wiewohl wir Eis und Schnee hatten.

Noch muß hier ein Wort über die finanzielle Unterlage des Exerzitienwerkes gesagt werden. Einst war der Unterhalt der Exerzitanten frei, wie besonders Paramas im „Annus patiens" bezeugt. Später gab man zwei Pesos für die ganze Woche, viele nur halb soviel oder immer noch gar nichts. Heute wird von den weniger Bemittelten vier Pesos für die Verköstigung verlangt. Besser Gestellte, welche eigene Bedienung erhalten, zahlen 15 Pesos. Arme Leute werden freilich auch heute noch kostenlos zugelassen. Die Leute haben im allgemeinen wenig Bargeld, sie zahlen daher oft mit Hühnern, Lämmlein und Zicklein, oder mit Feldfrüchten. Selbst die so notwendigen Ausbesserungen der Bauten werden mit Almosen bestritten.

Allein trotz aller Beschränkungen geht das Werk voran und zeitigt die herrlichsten Früchte. Denn gar bald kann der Exerzitienmeister aus eigener Anschauung wahrnehmen, daß der Zug zu den Exerzitien allgemein und von großer Stärke ist. Selbst in so kritischen Zeiten, wo das Landvolk seine Produkte nicht recht absetzen kann, wo infolgedessen Geldmangel herrscht, bringt man selbst heroische Opfer, um an den Exerzitien teilzunehmen. Die Stimmung des Volkes den Exerzitien gegenüber ist so günstig, daß, wenn wohltätige Stiftungen vorhanden wären, fast alle zu den Exerzitien kämen, die sich nur irgendwie losmachen könnten.

Um so mehr fällt es auf, daß die Zahlen der letzten Jahre einen gewissen Rückgang des Exerzitienwerkes im Städtchen Brochero aufweisen. Allein

dieser Rückschritt ist nur ein scheinbarer. Denn die meisten Leute haben eben wiederholt die heiligen Uebungen gemacht. Dazu ist die Pfarrseelsorge mehr geregelt als sie vordem war. Ehedem waren eben Volksmissionen und Exerzitien vielfach die einzige Seelsorge, welche den Leuten zu Teil wurde. Heute ist der Priestermangel zum Teil behoben, und die meisten Gläubigen üben selbst den häufigen Sakramentenempfang. Schließlich haben sich die Exerzitienhäuser der Diözese Córdoba vermehrt. Heute bestehen nämlich derartige Seelenheime in Villa Rosario und Santa Rosa. Auch die Nachbardiözesen haben ihre eigenen Exerzitienhäuser, so die Diözese San Juan und das Vikariat Rioja.

Wenn ich nun frage nach den Ursachen der großen Exerzitienbewegung, die einen Strom des Segens über das wunderschöne Gebirgsland ausgegossen hat, so muß ich gestehen: Das Geheimnis, das uns erklärt, weshalb gerade die Exerzitien in Villa Brochero so fruchtreich sind, liegt in der ernsten, strammen Art, in der sie erteilt werden, in jener ignatianischen Art, welche die Leute hier im Gebirge geradezu verlangen. Die Leute selbst wollen eine ganze Woche Exerzitien machen. Diese Zeit ist in Anbetracht der gewaltigen Stoffmenge auch eher zu klein als zu groß. Exerzitien von drei Tagen würden hier einfach verachtet, sie würden nicht einmal als „Exerzitien" bezeichnet werden. In der Tat, anderswo gehen die Exerzitien gerade deshalb in die Brüche, weil man sie nicht in der echten, rechten ignatianischen Form macht!

4. Wir kommen zum Schluß, — um noch unsern guten Pfarrer Brochero, den Pionier der Exerzitien im Gebirge von Córdoba, zu feiern.

Gabriel Brochero wurde im Jahre 1837 geboren und war über 40 Jahre Pfarrer des Städtchens, das nun seinen Namen trägt. Er starb erst 1914 und liegt mitten in der großen Vortragskapelle des Exerzitienhauses unter einer großen Marmorplatte begraben.

Das Lebenswerk, das er geleistet, hat ihn manchen Schweißtropfen gekostet. Er selbst erzählt davon auf einem alten Dokument, das unter Glas eingerahmt im Sprechzimmer der Schwestern hängt, und das in Lapidarschrift, wie der ganze Mann war, die eigenhändige Unterschrift des Verfassers trägt. Es lautet in Uebersetzung folgendermaßen:

„Es mögen alle, welche diese Schrift zu Gesicht bekommen, erfahren, welche diejenigen waren, die mir tatkräftig zur Seite standen, als ich Pfarrer war und diese Schule und dieses Exerzitienhaus erbaute, ferner, welche man zu den Förderern dieses Werkes rechnen muß, schließlich, wer wenigstens lobenswerte Erwähnung verdient.

Zu den ersten sind zu rechnen: Herr Ireno Altamirano, der mir als Geschäftsführer viele Jahre lang diente, ohne je einen Zent dafür zu verlangen, und der dabei seinen eigenen Vorteil völlig außer acht ließ;

ferner Herr Johann A. Aguirre, der mir 10 Jahre lang als Schatzmeister bis zur Vollendung dieses Werkes um das Jahr 1880 diente, ohne einen Zent zu verdienen, obwohl er in bescheidenen Vermögensverhältnissen war.

Beide Herren verdienen die Ehre, daß je eine Straße des Ortes ihren Namen führt, damit die späteren Geschlechter ihrer in Ehren gedenken, wie es auch der Gemeinderat und der Pfarrer Francisco Aguirre tat, welcher mit scharfem Auge die zukünftige Bedeutung dieser Gegend voraussah, die man einst San Lorenzo nannte, und ein Stück Feld kaufte, und auf demselben unsern jetzigen Ort absteckte.

Die an zweiter Stelle zu erwähnenden sind: Herr Joseph Maria Cória, der als er sah, daß ich zögerte, dieses große Werk zu unternehmen, und daß ich selbst in öffentlicher Versammlung darüber lachte, weil ich nicht wußte, woher die Mittel dafür zu nehmen, sich anbot, mir mehrere tausend Pesos zu leihen, ohne mich überhaupt gekannt zu haben;

ferner Herr Peter A. Miranda, der mich auf fast allen meinen Sammelreisen durch die Provinzen San Luis und Rioja begleitete und mir dabei ohne Gehalt als Sekretär und Schatzmeister diente;

ferner Herr Fidelis Callardo, der als Bauführer drei Jahre lang den Bau leitete, ohne einen einzigen Tag zu fehlen und ohne einen Peso dabei zu verdienen.

Da Herr Raphael Ahumada mich bloß zwei Mal nach San Luis und Rioja begleitete, rechne ich ihn nicht zu den Genannten, obwohl auch er 80 Wegestunden hin und ebenso viele zurücklegte und ich ihn nach Córdoba schickte, um die Angelegenheit des Gaucho Santos Guayama zu regeln, um von der Regierung zu erwirken, daß der Genannte mit seinen Spießgesellen in der großen Wüste zwischen San Luis, Mendoza, San Juan und Rioja die ersten Exerzitien in diesem Hause mitmachte.

Von Guayama sagte man, daß er ein schlimmer Geselle sei; mir aber war er ein Freund, und er benahm sich lammfromm.

Endlich sage ich: Alle Bewohner von Tránsito halfen mir sieben Jahre lang, von 1875 an, Ziegel und gebrannten Kalk zum Bau herbeizuschleppen, und zwar auf den Schultern und auf dem Kopf, eine Arbeit, welche selbst die Frauen und Mädchen taten, welche den ungebrannten Kalk in Satteltaschen eine Wegestunde weit herschleppten, damit er in den Brennöfen auf dem Stadtplatz zubereitet wurde.

Von verschiedenen Orten her schleppte man mir die Balken am Lederriemen hinter der Mule selbst 20 Wegestunden weit her. Dabei ist zu bedenken, daß ich damals noch nicht den Fahrweg des westlichen Tales gebaut hatte.

Unter den vielen Sommergästen, welche bis zum Jahre 1883 nach dem nahen Ort Mina Clavéro kamen, gab es einige Ingenieure, welche den Bau auf 400 000 Pesos schätzten; auch der damalige Gouverneur von Córdoba, Dr. Miguel Juárez Celman, sowie die Mitglieder des Kongresses, welche ihn bei Gelegenheit seines Besuches, den er mir abstattete, nach hier begleiteten, schätzten den Bau ebenso hoch und noch höher ab. Allein aus den angedeuteten Gründen habe ich ihn mit nur 52 000 Pesos aufgeführt, so wie sie mir zukamen aus frommen Beiträgen und dem Opfersinn der Leute, die ich ansprach.

Beide Werke begannen in Tätigkeit zu treten entsprechend ihrem Zweck, ohne daß ich einen Peso von der Regierung dazu bekam.

Gabriel Brochero."

Das Städtchen Tránsito hat sich seinem großen Priester und Wohltäter dankbar erwiesen. Es hat, um ihn zu ehren, seinen alten Namen Tránsito in Villa Brochero umgeändert und dem Pfarrer auf öffentlichem Platz ein ehernes Standbild errichtet, das seine Taten aller Welt verkündet.

Am Sockel desselben sind drei Medaillons aus Bronze angebracht. Das erste stellt den Pfarrer dar, wie er mit seiner Mule und dem Lederriemen, dem Lasso, Balken zum Exerzitienbau herbeischleppt. Das zweite zeigt ihn, wie er beim Wegbau durchs Gebirge hilft; das dritte, wie er den berüchtigten Räuberhauptmann, den „Gaucho" Santos Guayama, bekehrt.

Auf dem Sockel steht der Pfarrer selbst lebensgroß, eine edle, sehnige Priestergestalt in der Sutane. Die linke Hand preßt das Kreuz, das dem Beschauer zugewandt ist, auf die Brust; die rechte ist weit ausgestreckt und erhoben, den Weg zeigend zum Licht. Das Antlitz ist dem Himmel zugekehrt, für den Don Gabriel Brochero gestritten, gelitten und geopfert hat. So steht der Pfarrer da und lebt er fort: ein ganzer Mann und ganzer Priester, ein Wegebereiter und Bahnbrecher einer neuen Zeit, ein Wohltäter und der Exerzitienapostel der großartigen Gebirgswelt, der Sierra von Córdoba, im Herzen Argentiniens.

Mögen Priester und Exerzitanten seinem Ruf, der sie sowohl zum Aufbau des Exerzitienwerkes wie auch in die geistliche Einsamkeit lockt, entschieden und zahlreich folgen!

P. Carlos Leonhardt S. J.
Colegio del Salvador. Callao 542.
Buenos Aires.

Mitteilungen

1. **De copula dimidiata.** P. Hürth S. J., Valkenburg, veröffentlicht in der Linzer Q. S. 1923 S. 306 ff. aus einer holländischen Zeitschrift eine Antwort des S. Officium vom 1. Dez. 1922 an den Bischof von Haarlem, in der die Ansicht verworfen wird, daß die sog. copula dimidiata von den Beichtvätern uneingeschränkt und unterschiedslos bekannt gemacht oder angeraten werden dürfe. Da die vollständige Antwort wohl in den Amtsanzeigern bekannt gegeben wird, seien einige Begriffe und Folgerungen hervorgehoben. Der Bischof von Haarlem hatte sich im Auftrag einer am 18. Sept. stattgefundenen Konferenz der holländischen Bischöfe an den Papst gewandt mit der Mitteilung, daß eine Reihe von Beichtvätern Eheleuten, die keinen zahlreicheren Nachwuchs haben wollten, oder dem Mißbrauch der Ehe bereits ergeben seien, als Auskunft und Heilmittel die copula dimidiata anzuraten pflegten, gestützt auf die Lehre bewährter Autoren, daß diese Art des ehelichen Verkehrs kein onanismus coniugalis sei.

„Copula dimidiata" wird in der Eingabe definiert als jene Art des ehelichen Verkehrs, quo vir vas mulieris penetrat quidem, sed parum v. g. pro dimidia vel tertia parte et semen in vagina deponit. Hic modus coeundi conceptionem reddit quidem difficiliorem et non impossibilem. Sie wird klar unterschieden von jener anderen, quo nempe vir absque ulla penetratione semen ad ostium vaginae effundit, qui modus, ubi alius perfectior possibilis est, ab omnibus probatis auctoribus peccati mortalis accusatur, quum hoc idem sit ac moraliter impedire generationem: hoc enim modo rarissime et per accidens tantum sequitur praegnatio." Die holländische Bischofskonferenz hatte dahin Stellung genommen, daß sie einmal die uneingeschränkte Praxis der copula dimidiata verwirft, sodann in gleicher Weise das unterschiedslose und uneingeschränkte Anraten durch die Beichtväter.

In dem Wortlaut der Entscheidung der Suprema Sacra Congreg. Sancti officii heißt es:

I. An tolerari possit, confessarios sponte sua docere praxim copulae dimidiatae, illamque suadere promiscue omnibus poenitentibus, qui timent, ne proles numerosior nascatur.

II. An carpendus sit confessarius qui, omnibus remediis ad poenitentem matrimonio abutentem ab hoc malo avertendum frustra tentatis, docet exercere copulam dimidiatam ad peccata mortalia praecavenda.

III. An carpendus sit confessarius, qui in circumstantiis sub II copulam dimidiatam aliunde notam suadet vel poenitenti interroganti, num hic modus licitus sit, respondet simpliciter licere absque ulla restrictione seu explicatione.

Ad dubium I, Negative. Ad II et III Affirmative.

P. Hürth zieht daraus folgende Schlüsse bezüglich des Standes der Frage:

I. Negativ nimmt die Antwort zu der theoretischen, von bewährten Autoren bejahten Frage, ob die copula dimidiata wenigstens in Ausnahmefällen, trotz der physischen Möglichkeit einer penetratio moraliter plena, erlaubt sei, weder direkt noch indirekt Stellung.

II. Positiv wird A unmittelbar gesagt: 1. Unaufgefordert, uneingeschränkt Eheleute, die keine zahlreiche Nachkommenschaft haben wollen, die Praxis der copula dimidiata zu lehren und sie ihnen anzuraten, ist den Beichtvätern nicht gestattet.

2. Ebenso ist es den Beichtvätern verwehrt, einen Pönitenten, der nicht auf andere Weise vom Mißbrauch der Ehe abgebracht werden kann, diese Praxis zu lehren, oder

3. sie ihm unter den gleichen Umständen, falls er sie bereits kennt, anzuraten, oder auch endlich

4. die Frage eines solchen nach deren Erlaubtheit einfach und uneingeschränkt mit Ja zu beantworten.

B zu folgern ist aus der Antwort:

1. Es ist nicht dem Belieben der Eheleute überlassen, ob sie die copula cum penetratione moraliter plena oder aber die copula dimidiata vollziehen wollen.

2. Es ist den Eheleuten noch viel weniger erlaubt, wenn die copula cum penetratione physisch möglich ist, statt der copula dimidiata die copula ad orificium vaginae sine ulla penetratione nach ihrem Belieben vorzunehmen.

3. Die Schlußfolgerung, die sich mitunter findet „Hic vel ille modus coeundi relinquit conceptionem obiective possibilem. Ergo hic modus coniugibus saltem non sub gravi est prohibitus" ist in dieser Allgemeinheit nicht richtig.

Der Löwener Moralist Creusen S. J. gibt in der trefflichen Monatsschrift Revue Théologique (Louvain, Castermann 1923 p. 267) folgende kurze Begründung: Toute action, toute coutume, toute loi qui contredit les fins du mariage, est intrinsèquement mauvaise, parce qu'elle détruit le principe même de cette institution naturelle; toute action, toute coutume, toute loi, qui apporte un obstacle à la realisation des fins du mariage est défendue, dans la mesure même, où elle s'appose è ces fins... Toute mode de rapprochement sexuel qui, sans être entièrement conforme à la nature, diminue seulement les probabilités de la fécondation, constitue un certain désordre, donc une faute, à moins qu'il ne soit justifié, par un motif proportionné à la gravité relative du désordre . . .

Dans les trois cas il s'agit uniquement des conseils portant sur une copula dimidiata, que pourrait justifier un motif raisonnable et urgent. Les pénitents n'en ont point d'autre que de ne pas augmenter le nombre de leurs enfants. Or les charges matérielles et morales inhérentes à l'accroissement normal de la famille ne sont pas un motif raisonnable et urgent de poser l'acte de mariage en dehors des conditions tout à fait normales. Donc, même dans le troisième cas le confesseur a tort de répondre „absque ulla restrictione seu explicatione" que cette conduite est licité. Le conseil spontané (suadet) est condamnable pour d'autres motifs: raisons de convenance, diminution de l'horreur pour l'abus du mariage etc.

Il n'est pas difficile de saisir les raisons de la réponse au premier doute. L'enseignement donné est faux, si le motif de l'acte incomplet est la seule crainte d'une plus nombreuse famille. Donné spontanément et sans faire de distinction entre les pénitents, il est de nature à scandaliser et constitue, pour le moins, une grave imprudence. Pour saisir la réponse donnée au second doute, on voudra bien remarquer 1° que les pénitents n'ont peut être aucune raison valable de poser l'acte conjugal en dehors des conditions normales; 2° que l'enseignement du prêtre est donnée spontanément et sans apporter les correctives nécessaires, comme le montre très bien la troisième question.

2. Unmittelbare Intuition in den Schriften von Hessen und Laros.

In einem Aufsatz der Stimmen der Zeit (Maiheft S. 121—131) „Unmittelbare Intuition?" (Augustinus, Pascal, Newman) beschäftigt sich Erich Przywara S. J. mit den Theorien Hessens und Laros, wie sie ersterer in seinen Augustinusschriften, letzterer in seinen Pascal- und Newmanschriften darlegte. Der Streit entstand im ersten Stadium durch die Schriften Isenkrahes; zuletzt suchte man die Theorie der „unmittelbaren Intuition" mehr oder minder mit der „unmittelbaren Wesensschau" der Phänomenologie vorab Max Schelers gleichzusetzen. „Die Folge dieser Vermischung systematischer mit historischen Fragen ist dann die heutige »Schelerbewegung«, die sich als »Augustinismus« oder »Newmanschule« mehr oder minder dem Standpunkt der Scholastik gegenüberstellt." (S. 121.)

Das Studium dieser gelehrten, kritischen Arbeit über Hessen, Laros, Scheler, Adam ist anregend und klärend: „Der Unterschied der »Intuition« Laros' von der Hessens dürfte vorab darin liegen, daß Laros die »Intuition« als eine Art Denkform faßt, die an allem Material sich betätigt, während Hessen sie mehr auf die Innenwelt des Seelenlebens einschränkt. Laros geht mehr auf eine andere Formung der Gottesbeweise und der Beweise für die Offenbarungstatsache, während Hessen in ihnen selber Streichungen vorzunehmen scheint. Bei Laros ist die »Intuition« eine Formung des objektiven Beweismaterials im Ich, durch die »lebendige ganze Persönlichkeit«, wie er sich wiederholt ausdrückt. Hessen betont dagegen die »Einkehr ins Herz«, daß der Mensch »im Innern« seinen Gott finde. Doch dürften diese Unterschiede mehr inanderschwimmen, als sich klar herausstellen." (S. 125.) Demgegenüber ist festzuhalten: „Eine »unmittelbare Intuition« Gottes im strengen Sinne zunächst ist schlechthin unannehmbar . . . Es bleibt aber die Frage, ob der Ausdruck »unmittelbare Intuition« nicht etwas anderes meinen könnte, sodaß die Theorie Hessens im Grunde auf Mißverständnissen beruhte. So scheint es uns in der Tat. Die zwei zugrundeliegenden Mißverständnisse dürften sich erstens auf die Bedeutung der »Kausalität« in den Gottesbeweisen beziehen und zweitens auf den Vorzug einer »Einkehr ins Innere« bei der praktischen Gotteserfahrung . . ." (S. 126.)

„Auch die Intuitionstheorie von Karl Adam — von allen noch die sympathischste — ist nicht annehmbar." (S. 130.)

Przywara schließt diesen seinen ersten Aufsatz mit einem Worte Newmans: „Den »Intuitionisten« hat Newman selber in einem Briefe an Mrs. Brownlow die Antwort gegeben, deren bezeichnender Schluß lautet: »Zu sehen und zu berühren das übernatürliche mit dem Auge meiner Seele, in persönlicher Erfahrung: Das ist's, was ich brauchte! — Ja, das ist's —: Sie möchten nicht durch Glauben gehen, sondern durch Schauen! Wenn Sie Erfahrung hätten, wie könnte es Glaube sein?«"

3. Der sel. Petrus Canisius.

Als Meister des inneren Gebetes feiern die „Stimmen der Zeit" in einem ausgezeichneten, zum Teil auf neuem, handschriftlichem Material beruhenden Aufsatz des Maiheftes den sel. Canisius. „Das Beste und Nützlichste, was man mit dem Munde tun kann, — so hat der zweite Apostel Deutschlands in einem handschriftlichen, für seinen Gebrauch angelegten Büchlein geschrieben, — ist Gott loben, oft mit ihm im Gebete sich unterhalten. Das Gottwohlgefälligste, was man mit den Augen tun kann, ist Thränen der Gottesliebe vergießen und beständig die hl. Schrift lesen. Das Fruchtreichste, was man mit den Händen tun kann, ist sie im Gebete zum Himmel erheben und gute geistliche Bücher schreiben. Die beste Übung für das Herz besteht darin, daß man Gott innig liebt und in der Betrachtung seiner wonnig gedenkt." (S. 81.) Möge uns P. Braunsberger S. J. auch einmal eine Arbeit schenken über die Stellung der Marienverehrung im Leben und in der Religiosität des ersten deutschen Mitgliedes der Gesellschaft Jesu! — Erfreulich war es, daß die Kölner Diözesan-Synode 1922 eine Postulatio in causa canonizationis B. Petri Canisii durch Kardinal Schulte an den hl. Vater richtete. Auf das Schreiben vom 12. Oktober lief schon am 25. November eine huldvolle Antwort ein. (Diözesan-Synode des Erzbistums Köln 1922, S. 91, 92.)

Trier. **Prof. Dr. Hamm.**

Bücherschau

Experimentelle Psychologie von Johannes Lindworsky S. J. Band V der Philos. Handbibliothek. Geh. 25 Mk., geb. 32 Mk. Verlag Kösel & Pustet, Kempten, 1921.

Verfügte man auch schon durch Fröbes über ein wertvolles und äußerst reichhaltiges Lehrbuch der experimentellen Psychologie, so muß man doch dankbar diese Gabe seines Schülers begrüßen. Meisterhaft hat er es verstanden, auf dem verhältnismäßig geringen ihm zur Verfügung stehenden Raume den ungeheueren Stoff dieser neuen Disziplin gesichtet, klar und vollständig zu bieten. Nur das Bewußtsein als gemeinsames Merkmal der psychischen Erscheinungen hätte wohl eine eingehendere Behandlung, am besten zu Anfang, verdient. Trotz bewußter weitgehender Anlehnung an Fröbes zeigt der Verfasser in Anordnung und Lösung der Probleme große Selbständigkeit, wie er denn auch, zumal in der Denk- und Willenspsychologie, eigene Forschungsresultate aufweisen kann (vgl. Das schlußfolgernde Denken. 1916. Der Wille. 2. Auflage 1921).

Trier. **Prof. Dr. Jos. Lenz.**

Ich, Selbstbetrachtungen, von Sebastian v. Oer, Benediktiner der Erzabtei Beuron. 12° 99 S. 8,50 Mk. Herder, Freiburg, 1921.

Es klingt fast wie ein Schwanengesang, was der hochverdiente P. Sebastian über „die Entwicklung und Führung des eigenen Ich" zu Nutz und Frommen seiner zahlreichen Leser in seiner geistvollen Art mitzuteilen wußte. Daß ein 77jähriger diese Selbstbetrachtungen geschrieben hat, hörte man aus dem beinahe noch jugendfrischen Stil nicht heraus, wenn der Verfasser selbst es nicht verraten hätte. Jedes der 12 Kapitel wirkt anregend, am meisten wohl „die Ichsucht und Ichzucht". Vielleicht wäre der Eindruck noch stärker geworden, wenn statt der mehr volkstümlichen Ableitung der „Sucht" von suchen, die streng wissenschaftliche Bedeutung als „Krankheit" („fallende Sucht, Schwindsucht" usw.) angenommen worden wäre. Das freundliche Büchlein muß allen, die es zu „eigenfester Persönlichkeit" bringen wollen, bestens empfohlen werden, am eindringlichsten der Jugend zu echter höherer Bildung.

Trier. **Prof. Scheid S. J.**

Das theologische System der Consultationes Zacchaei et Apollonii mit Berücksichtigung ihrer angeblichen Beziehung zu J. Firmicus Maternus von Dr. August Reetz. (VIII u. 153 S.) Preis 12 Mark. Verlagshandlung Herder, Freiburg i. Br. 1920.

Die vorliegende Arbeit zieht ein bisher „recht stiefmütterlich behandeltes" Erzeugnis der christlichen Literatur des 4. Jahrhunderts, die Consultationes Zacchaei et Apollonii, in helleres Licht. Wenn sie auch, wie mit Dom. Germain Morin der Verfasser selbst noch vor kurzem annahm, nicht als ein Werk des Firmicus Maternus (Mitte des 4. Jahrhunderts) angesprochen werden können, so fällt ihre Entstehung doch zweifellos in seine Zeit, jedenfalls noch in den Anfang der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts. Sie sind das „älteste System der abendländischen Theologie" genannt worden. Wohl mit Recht; denn sie enthalten in drei Büchern eine Verteidigung der Grundwahrheiten des Christentums, eine Darlegung christlicher Glaubenswahrheiten und eine Darstellung des christlichen Lebens. Alles in Form eines Zwiegespräches zwischen dem Christen Zacchaeus und dem Christen Apollonius. Nach kurzer Prüfung der Eigenart der Consultationes und ihrer Verschiedenheiten mit den beiden Schriften des Firmicus geht der Verfasser zum Hauptteil seiner Arbeit über, der eingehenden Besprechung ihres Inhaltes.

Jeder, der sich mit altchristlicher Literatur und Dogmengeschichte beschäftigt, wird die Schrift mit hohem Interesse lesen.

Trier. **Prof. Dr. Baldus.**

Der stille Klausner im Tabernakel von Franz Xaver Esser S. J. Preis 8,50 Mk. Verlag von Herder.

Auch dieses Büchlein kann als fruchtbare geistliche Lesung an erster Stelle denen warm empfohlen werden, die von Amts wegen Diener und Hüter des Allerheiligsten in unseren Kirchen sind; sie werden bei der Lektüre manches Samenkorn in sich aufnehmen, das die Andacht, Ehrfurcht und Innigkeit beim eucharistischen Dienst anregt und bei Predigt und Katechese sich fruchtbar erweist. Der Verfasser schreibt aber ebenso auch für die Laien, die mit ihrem Verstand und ihrem Herzen ein innigeres Verhältnis gewinnen wollen zu dem größten und heiligsten Sakramente, in dem auch für den Laien die fruchtbarste Quelle religiöser Kraft und sittlichen Lebens fließt.

Trier. Religionslehrer Dr. **Wickert.**

Ein glaubensstarker Christ. Von Dr. Heinrich Stieglitz. Katechesen für Jugendliche; geheftet 14,— Mk., geb. 17,— Mk. Verlag von Jos. Kösel und Friedrich Pustet, Komm.-Ges., Verlagsabteilung, Kempten.

Ein überaus brauchbares Handbuch für den Religionsunterricht in den Fortbildungsschulen, das namentlich dem in der Stadt überbürdeten Seelsorger eine kurze und doch gründliche Vorbereitung ermöglicht.

Trier. **Professor Eisen.**

Primaner und Student. Ein Sammelbuch von Wilhelm Wiesebach. Zugleich Jubiläumsausgabe zum 30jährigen Bestehen des Frankfurter Gymnasiastenzirkels „Konveniat" im Verbande „Neudeutschland". 230 S. Wiesbaden, Verlag von Hermann Rauch.

Da es nicht weniger als zweiundsiebenzig einzelne Stücke sind, die in diesem „Sammelbuch" geboten werden, so muß nach der alten Regel: „Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen", wohl das Verlangen aller werdenden oder frisch gewordenen Akademiker in dem Buch seine Befriedigung finden. Es sind auch tatsächlich sehr viele Punkte, über die es wünschenswert ist, daß ein junger Mann davon die nötige Belehrung und Aufklärung erhalte. Darum wird auch das Buch sich nützlich erweisen nicht nur in den Händen der jungen Leute selbst, sondern unter Umständen noch mehr in den Händen derer, die als Seelsorger oder sonst in irgend einer Weise auf die „Hoffnung der Zukunft" Einfluß ausüben können. Wir erlauben uns nämlich immer noch der, von vielen als überlebt hingestellten Meinung zu sein, daß die Jugend, auch die studierende, einer Führung bedarf. Und merkwürdiger Weise, obwohl das angezeigte Buch seiner ganzen Anlage nach dem Verlangen der modernen Jugend nach Freiheit und Selbstleitung in der weitherzigsten Weise entgegenkommt, ist es in Wirklichkeit doch ein Führer! „Die heutige Jugend ist anders wie früher", so sagt man. Daran ist soweit etwas Wahres, als alle jetzt lebenden Menschen, junge wie alte, Kinder ihrer Zeit sind und insofern es unmöglich ist, den Zeiger an der Weltuhr zurückzuschieben. Aber als Jugend ist die Jugend immer Jugend, und darf man nicht meinen, sie wäre etwas anderes und sie deshalb anders behandeln wollen, als man früher die Jugend behandelt hat. Daß man dabei zeitgemäß vorangehen muß, versteht sich von selbst, aber auch in früheren Zeiten haben unsere großen Jugendpfleger, wie ein hl. Philipp Neri oder in unseren Tagen ein Don Bosco die Jugend zeitgemäß behandelt, aber als Jugend behandelt. Das ist das einzig richtige: die Jugend nicht mehr als Jugend betrachten, daß hieße, um bei dem vorhin gebrauchten Bild zu bleiben, den Zeiger der Weltuhr gewaltsam vorwärts rücken, das ist aber gerade so verkehrt, wie gewaltsam zurückrücken! Wir glauben, daß das angezeigte Buch schließlich doch auch auf den nämlichen Erwägungen beruht und sehen darin seinen besonderen Wert und die Grundlage seiner Nützlichkeit.

Aschaffenburg. Pfarrer Dr. **Praxmarer.**

Die Gottesschauung Christi im irdischen Leben und ihre Bestreitung. Von Dr. O. Graber. Moser (J. Meyerhoff), Graz.

Damit der Prediger in der Fastenzeit bei Schilderung der Seelenleiden unseres Erlösers sich anderseits auch des demütigen, gottvertrauenden

Dulders erinnere und nicht etwa von „Gewissensängsten oder gar Verzweiflungsqualen" rede, tut er gut, sein Verständnis von der gottmenschlichen Persönlichkeit immer wieder etwa an den Quaestiones IX—XII der Pars III in des hl. Thomas theologischer Summa zu orientieren. Das vorliegende Buch zeigt, daß zwar die Väter unentwegt (gegen Eleazar Schulte, vgl. Pastor bonus XXVII 1915, S. 558) die richtigen Konsequenzen aus der unio hypostatica für die menschliche Seele gezogen, daß aber Theologen des 19. Jahrhunderts (nicht bloß Hermes und Günther) S. 36 bis 108 Irrwege eingeschlagen haben. Es müsse bei dem Nebeneinander von tiefstem Weh bis zum Todesschauer in der Seele Jesu bei dem übernatürlichen Frieden durch die Gottschauung (114) verbleiben, trotz der Allwissenheit, die sich über alles — nur die Gesamtheit „der Möglichkeiten zugleich und aktuell" ausgeschlossen — erstreckt habe.

St. Thomas und Bonaventura machen gleichmäßig diesen letzteren Vorbehalt. Quaest. X. a. II ad secundum heißt es: Anima Christi scit omnia, quae deus in seipso cognoscit per scientiam visionis; non tamen omnia, quae deus in seipso cognoscit per scientiam simplicis intelligentiae: et ita plura scit deus in seipso quam anima Christi. Ebenso Bonaventura, wo er die XIV. Distinctio des III. Buches im Lombarden erklärt (Graber 103 f.).

Koblenz. **Prof.** Dr. **Christian Schmitt.**

Kirchengeschichte in Zeit- und Lebensbildern. Von Studienrat Jakob Schumacher, Religionslehrer am Kaiser Wilhelm-Gymnasium zu Köln. Ausgabe für höhere Mädchenschulen. Mit 24 Abbildungen und zwei Kärtchen. Zweite und dritte, verbesserte Auflage. (4. bis 7. Tausend.) 8° (VIII u. 116 S.) Kartoniert Mk. 12.—. Herder, Freiburg i. Br., 1921.

Die „Zeit- und Lebensbilder" passen sich geschickt den Ausführungsbestimmungen des Ministerialerlasses vom 18. August 1908 an: sie vermitteln trotz ihrer Kürze einen vollbefriedigenden Einblick in die Entwicklung der äußeren und inneren Kirchengeschichte, nehmen in der Auswahl und Behandlung ihrer Themen gebührend Rücksicht auf die weibliche Psyche und arbeiten die Vorbilder und die Aufgaben des christlichen Lebens, besonders des christlichen Frauenlebens, anziehend und verständnisvoll heraus. Das Büchlein dürfte auch dem Präses des weiblichen Jugendvereins gute Dienste tun.

Koblenz. Religionslehrer Dr. **Weis.**

Berichtigung. In Heft 7 vom 1. April 1923 auf Seite 265 findet sich eine Anmerkung über die Kirche des alten Nonnenklosters der hl. Gertrud in Altenberg, die nicht ganz zutreffend ist. Die Kirche ist nicht im Besitz der Protestanten, sondern Eigentum des Fürsten von Solms-Braunfels. Dieser hat den Protestanten die Erlaubnis gegeben, an jedem ersten Sonntag der Sommermonate April bis September in der Kirche Gottesdienst zu halten. Im Monat Juni wird eine an der Pfarrkirche zu Wetzlar gestiftete heilige Messe für die verstorbenen katholischen Angehörigen des Fürstenhauses Solms-Braunfels in der Kirche gelesen und am Feste der heiligen Gertrudis wird, ebenfalls mit Erlaubnis des Fürstenhauses Solms-Braunfels, ein feierliches Amt mit Predigt in der Kirche gehalten. Sowohl an der heil. Messe im Juni als namentlich an dem Amte am 13. August beteiligen sich viele Katholiken der Pfarrei Wetzlar, an letzterem immer einige Hundert. So war es wenigstens in den Jahren 1904—1909, in denen ich Pfarrer in Wetzlar war, und so wird es zweifellos auch wohl jetzt noch sein.

Koblenz. **Rademaker,** Pfarrer.

Ludwig Röhrscheid, Bonn

Buchhandlung / Antiquariat / Versand

Ich suche für meine Antiquariatsabteilung zu kaufen

Duhr Jesuiten, **Grisar** Rom u. Luther, **Kuhn** Kunstgeschichte, **Weiß** Weltgeschichte, **Salzer, Baumgartner** Literaturgeschichte, **Herder** Konvers.-Lexikon, **Kirchenlexikon, Staatslexikon, Naumann** Vögel, **Meyer, Brockhaus, Wetzer-Welte, Herzog-Hauck** Realenzyklopädie,

Wilpert Mosaiken-Katakombenmalerei.

Migne, Patrologie

Ebenso ersuche ich um Angebote aller Catholica und Patristica.

Kaufe ganze Bibliotheken zu den besten Preisen.

Verlangen Sie meine Mitteilungen vom Büchermarkt!

Jedes Konversations-Lexikon ist **entwertet,** wenn es nicht durch **Herders Zeitlexikon,** 2 Bände, auf den neuesten Wissensstand gebracht wird.

Prospekt vom Verlag unentgeltlich

HERDER & CO. / FREIBURG I. BR.

Orgel-Harmoniums

von Weltruf! / Kleinste bis grösste Werke

Tropen-Missions-Harmoniums

f. Kirchen, Kapellen u. Reise / Orgel-Spielapparate / Export nach allen Weltteilen

ALOYS MAIER / FULDA

Päpstl. her. Hoflieferant / Gegründet 1846

Gegr. 1869.

Vereinsfahnen

Vereinsabzeichen · Vereins-Dekorations-Artikel

Bernhard Richter Köln Weyerstr. 19

M. J. Schütz, G. m. b. H.

bahnamtliche Spediteure [86

Viktoriastrasse 6 COBLENZ Viktoriastrasse 6

Uebernahme von Möbel-Transporten nach allen Richtungen, unter Garantie und billigster Berechnung. Möbellagerung.

Billige

Meßweine

liefert

August Müller, Fulda

Beeidigter Messwein Lieferant

Tischweine, Krankenweine.

in allen Preislagen.

Preisliste u. Proben kostenfrei.

„Seit 1806 im Familienbesitz".

Trierische Möbeltransport-Gesellschaft

Matthias Buschmann & Co

Fernsprecher 950 TRIER Jesuitenstrasse 7

Möbeltransport

Landtransporte

Doppelwagensystem

Versicherung

Prima Referenzen. Ständiges Packerpersonal.

Stammsitz
Berlin

Zahlreiche
Niederlassungen in
Deutschland

Disconto-Gesellschaft

Kapital und Reserven rund 1½ Milliarden Mark

Filiale Trier — Simeonstrasse 55, bei der Porta nigra

Bankmässige Geschäfte aller Art

Tuch- und Maßgeschäft

Georg Preil

Inhaber: Franz Xaver Schlags

Mayen

Telefon Nr. 255 Brückenstr. 34

Gegründet 1884

Spezialität:

Anfertigung von Bekleidungsstücken für geistliche Herren